AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN **UND INFORMATIONEN DER STADT LUDWIGSLUST**

Ludwigsluster Stadtanzeiger

Ludwigslust

Lust auf Leben

AUS DER VERWALTUNG

23. FEBRUAR 2024

NUMMER 362

WIRTSCHAFT & GEWERBE

LEBEN & FAMILIE

KULTUR & TOURISMUS

BOMS: Messe zur Berufsorientierung

Zahlreiche Firmen, u. a. aus den Branchen Industrie und Technik, Handwerk, Logistik, Lebensmittel + Gastronomie, Handel, Finanzen, Bildung, Soziales und Gesundheit, haben sich angemeldet und präsentieren ihre Ausbildungsberufe - aber auch duale und berufsbegleitende Studiengänge, Praktika und Ferienjobs. Die Messe richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse, die erste Anhaltspunkte zur Berufsorientierung suchen oder sich konkret bei Unternehmen informieren möchten. Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Verwandte und andere Interessierte sind ebenfalls herzlich willkommen. Der Besuch ist kostenfrei und ohne Ticket möglich.

Zahlreiche Aktionen an den Ständen wie Schau- und Mitmachangebote laden zum Ausprobieren ein. Eine Job-Wall zeigt konkrete Stelleangebote in der Region vom Sommerjob über Praktika bis hin zu Ausbildungsstellen. Die Teilnehmenden können vor Ort kostenlos Bewerbungsfotos von einer professionellen Fotografin erstellen lassen. Viele weitere Highlights sorgen für ein spannendes und abwechslungsreiches Rahmenprogramm rund um die Messe. Organisiert wird die Messe BOMS durch das Regionalmanagement Städteverbund A14 und die Städtepartner Ludwigslust und Grabow sowie weitere Partner*innen wie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestmecklenburg mbH, dem Startup- und Gründungszentrum Develup, dem Bauernverband Ludwigslust e. V. sowie der GiBB GmbH und der Bundesagentur für Arbeit Ludwigslust. Nähere Informationen sind zu finden unter www. dreiecksgeschichte.de/boms/

Kontakt: Uwe Mantik und Maja Brieger, Regionalmanagement Städteverbund A14, E-Mail: boms@ dreiecksgeschichte.de // Telefon: 0451 - 389 680









Finde Deinen Platz in Deiner Region.

Stadthalle + Sporthalle des Goethe-Gymnasiums

Ludwigslust

Mit Infos rund um Ausbildung, Studium, Praktikum und Co.!

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Seite 11

- Bekanntmachungen zur Kommunalwahl am 09.06.2024 Seite 4/5
- Die JULU-Klammer ein Stück Handwerksgeschichte
- Termine für Fischereischeinprüfungen
- Besuch in Muscantine

- Seite 9 Neue Jacken für Floriangruppen Seite 10
 - Techentiner Karnevalisten feiern

Nachwuchs für den Jugendrat gesucht

- Seite 12 Seite 17
- Seite 19 Infos zur Osterkörbchensuche
 - Seite 22

Nachrichten

Aus der Stadtvertretersitzung berichtet

Am 31.01.2024 tagte zum 1. Mal in diesem Jahr die Stadtvertretung im Rathaussaal. Es ging um die Nachbesetzung der Ausschüsse sowie um den Einspruch zur Bürgermeisterwahl.

Nachbesetzungen der Ausschüsse

Da der Stadtvertreter Dirk Friedriszik sein Mandat zum Ende des Jahres niedergelegt hat, musste sein Platz im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr neu besetzt werden. Die Stadtvertretung wählte Frau Annemarie Schimske in diesen Ausschuss. Auch im Zeitweiligen Ausschuss für Ordnung und Verkehr wurde der Platz nachbesetzt, hier durch Herrn Stefan Pinnow.

Da Herr Camill von Lösch sein Mandat als Stadtvertreter ebenfalls zurückgegeben hat, wurde sein Platz im Finanzausschuss durch Herrn Benjamin Rabe neu besetzt. Herr Rabe war bisher im Ausschuss für Bau, Umwelt und Energie tätig. Diesen Platz übernimmt nun Herr Heiko Böhringer.

Da Herr Falk als sachkundiger Einwohner sein Mandat zurückgegeben hat, wurde die frei gewordene Stelle im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr mit Herrn Bernd Warnke neu besetzt.

Wahlprüfungsentscheidung zur Bürgermeisterwahl

In namentlicher Abstimmung wurde über die Einreichung des am 1.12.2023 eingelegten Einspruch von Herrn Heiko Böhringer, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Korf, gegen die Wahl des Bürgermeisters entschieden. Die Stadtvertretung hat den Einspruch zurückgewiesen.

Auf ein Wort ...

Liebe Leserinnen und Leser,

wie Sie sicherlich an vielen Stel-Ien im Stadtgebiet schon bemerkt haben, wird der Glasfaserausbau intensiv vorangetrieben. Aktuell erfolgt der Ausbau durch die Bereitstellung von Fördermitteln des Bundes. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hatte die Fördermittel beantragt und zugewiesen bekommen. Der geförderte Ausbau wurde dann unter den Telekommunikationsunternehmen ausgeschrieben. Den Zuschlag für die Fördermittel erhielt die Tochtergesellschaft der WEMAG AG - die WEMACOM. Die von der WEMACOM mit der Durchführung der Baumaßnahmen beauftragten Unternehmen sind an vielen Orten im Stadtgebiet zeitgleich mit den Erdarbeiten beschäftigt. Die Verlegung erfolgt – je nach örtlichen Gegebenheiten - in den Seitenstreifen der Verkehrswege. Oftmals müssen auch Gehwege geöffnet werden, um die Leitungen zu verlegen. Unsere Kolleginnen und Kollegen sind sehr darauf bedacht, dass nach Abschluss der Arbeiten Seitenbereiche und Gehwege wieder in einen ordentlichen Zustand versetzt werden. Es erfolgt regelmäßig an jedem Ort nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten eine Abnahme im Beisein unserer Kolleginnen und Kollegen. Sollten Sie dennoch feststellen, dass der ursprüngliche Zustand in keiner guten Qualität hergerichtet wurde, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Kollegen bei uns im Rathaus, Herrn Daniel Müller. Sie erreichen Ihn telefonisch während der Sprechzeiten unter 03874 526-228 oder per Mail unter strassenbau@ludwigslust.de. Es kann durchaus auch möglich sein, dass Setzungen unter anderem wegen starker Niederschläge nach der Bauabnahme eintreten, die durch die bauausführenden Firmen dann nachgearbeitet werden müssen.

Aufruf zum Frühjahrsputz

Seit vielen Jahren sind die Kinder und Jugendlichen unserer Floriangruppen und der Jugendfeuerwehren in Ludwigslust und in Kummer unterwegs, um im Rahmen eines Umwelttages Müll einzusammeln. Dazu finden Sie Informationen in dieser Ausgabe. In den vergangenen Jahren haben

sich auch Schulen und Kindertagesstätten sowie verschiedene Vereine an der Aktion beteiligt. Ich würde mich sehr freuen, wenn vom 20.03. 2024 – 23.03. 2024 viele Einwohnerinnen und Einwohner die Säuberungsaktion in unserem Stadtgebiet und in den Ortsteilen unterstützen.

Nie wieder ist jetzt

Liebe Leserinnen und Leser, in ganz Deutschland fanden in den letzten Wochen vielfältige Demonstrationen für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in großen und kleinen Städten statt. Auch in Ludwigslust wurde für den Erhalt der Demokratie bereits demonstriert. Auslöser für die Vielzahl der Demonstrationen mit hunderttausenden Teilnehmenden war ein durch das Recherche Netzwerk "Correctiv" öffentlich gemachtes Treffen von Rechtsextremen, führenden Mitgliedern der AfD und der sogenannten Werteunion. An dem Treffen sollen auch Personen teilgenommen haben, die über nicht unerhebliche finanzielle Möglichkeiten verfügen. Bei diesem Treffen sollen Pläne diskutiert worden sein, die zur Vertreibung von Millionen Menschen mit Migrationshintergrund aus Deutschland führen sollen. Dabei soll es keine Rolle spielen, ob es sich um deutsche Staatsbürger oder andere Menschen mit Migrationshintergrund handelt. Derartige Pläne ließen sich nur umsetzen, wenn die Demokratie in Deutschland de facto abgeschafft würde. Dies macht vielen Menschen Angst. Wir Ostdeutsche können uns noch gut an die Zeit vor 1989 erinnern. Wir haben uns gemeinsam dafür eingesetzt und es auf friedlichem Wege geschafft eine Diktatur zu überwinden. Die zu Beginn der 30er Jahre mit der Übernahme der Macht in Deutschland durch die NSDAP errichtete Diktatur ist. wie wir alle aus der Geschichte wissen, im schlimmsten und unmenschlichsten Krieg und mit der Vernichtung von Millionen Menschenleben geendet. So etwas darf nie wieder passieren.

Nie wieder ist jetzt. Insoweit unterstütze ich jegliche öffentliche Meinungsäußerung zur Stärkung der Demokratie. Ich bin als Bürger-



meister zu parteipolitischer Neutralität verpflichtet und ich gehöre auch keiner Partei an. Wenn es jedoch darauf ankommt, die Demokratie zu verteidigen, werde ich mich nicht unter Berufung auf Neutralität zurückhalten.

Wir haben aktuell in Deutschland und Europa geopolitisch und wirtschaftspolitisch vielen Herausforderungen zu begegnen. Die Kriege in der Ukraine und in Gaza, die die Herausforderungen der Transformationsprozesse beim Ausstiegsprozess aus den fossilen Energieträgern noch verschärft haben, die Situation von Flüchtlingen auf der ganzen Welt, die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Inflation der vergangenen Jahre können nur mit gemeinsamen Anstrengungen überwunden werden. Ich erkenne an, dass unsere Bundesregierung sich diesen Themen engagiert stellt. Eine mangelhafte Kommunikation und vielfach erlebter "Parteienstreit" dürfen am Ende nicht dazu führen. dass unsere Demokratie in Gefahr gerät. Gerne stehe ich für Diskussionen zu diesen Themen zur Verfügung. In der Hoffnung, viele von Ihnen beim Kampf um den Erhalt unserer Demokratie an der Seite zu haben, verbleibe ich

Herzlichst

Ihr Reinhard Mach Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin für die Kommunalwahlen in der Stadt Ludwigslust - Feststellung über das Nachrücken in die Stadtvertretung

Kommunalwahlen vom 26.05.2019

Der am 26.05.2019 in die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust gewählte Herr Dirk Friedriszik hat mit schriftlicher Erklärung mitgeteilt, dass er sein erworbenes Mandat in der Stadtvertretung Ludwigslust zurückgibt. Damit rückt als Ersatzperson des Wahlvorschlagsträgers SPD in die freigewordene Wahlstelle nach:

Frau Annemarie Schimske

Der am 26.05.2019 in die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust gewählte Herr Camill von Loesch hat durch Wegzug aus Ludwigslust sein erworbenes Mandat in der Stadtvertretung Ludwigslust verloren. Eine Ersatzperson des Wahlvorschlagsträgers AUFBRUCH steht nicht zur Verfügung und somit bleibt das Mandat unbesetzt.

gez. Müller Gemeindewahlleiterin

Städtebauförderung Altstadt - klein gefördert aber maximal unterstützt

Sind Sie Eigentümer eines Gebäudes im Sanierungsgebiet Altstadt? Möchten Sie an Ihrem Gebäude z. B. Fassaden, Fenster, Haustür oder Hoftor instandsetzen? Aber ganz ohne finanzielle Unterstützung geht es auch nicht?

Wir wissen: mit bis zu 20.000 EUR Zuschuss für ein Einzelprojekt können Eigentümer viel für den Erhalt der historisch wertvollen Gebäude tun. Mit dem Förderprogramm kleinteilige Modernisierung im Sanierungsgebiet Altstadt will die Stadt Ludwigslust Sie bei der Erhaltung und Sanierung Ihrer Gebäude unterstützen.

Wen fördern wir

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, Unternehmen der Wohnungswirtschaft sowie Vereine, Verbände und gemeinnützige Stiftungen, die Eigentümer oder Erbbauberechtigte von Grundstücken im Sanierungsgebiet sind. Wer bereits eine Förderung im laufenden Jahr erhalten hat, kann sich nicht noch einmal bewerben.

Förderhöhe

Sie können eine Projektförderung bei nicht denkmalgeschützten Gebäuden von bis zu 30 % der Baukosten beantragen. Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist eine Projektförderung von bis zu 50 % der Baukosten möglich. Die Förderrichtlinie für kleinteilige Modernisierungen finden Sie auf der Stadtseite in der Rubrik Ortsrecht/Förderrichtlinien.

Wann fördern wir

Projekte können starten, sobald alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen und sollen innerhalb des Kalenderjahres 2024 abgeschlossen werden. Anträge für Projekte im laufenden Jahr können bis zum 30.10.2024 gestellt werden.

Was fördern wir

Wir fördern Sanierungsmaßnahmen - aber keine laufenden Unterhaltungsmaßnahmen - an Außenbauteilen, wie z. B. Dach, Fassaden, Fenstern, Haustüren, Hoftoren etc. Der Förderzuschuss kannfür Sachausgaben wie Handwerkerrechnungen genutzt werden, die anfallen. Honorarausgaben für einen Planer oder Sachverständigen können nur anteilig gefördert werden.

Wie fördern wir

Anträge zur Projektförderung können per Mail bei der Stadt Ludwigslust unter stadtentwicklung@ ludwigslust.de abgerufen werden und sind auch hier zur Bearbeitung (Antrag plus aktuelle Fotos vom Gebäude plus Kopien aller Genehmigungen) wieder einzureichen. Antragsformulare können auch gern telefonisch unter 03874 526 229 angefragt werden, wir senden sie Ihnen in dem Fall per Post zu. Falls es doch mal hakt bei der Antragstellung helfen wir Ihnen gern.

Nachrichten

Einladung

zum "Touristischen und kulturellen Auftakt 2024 der Stadt Ludwigslust"

21.03.2024 I 18 Uhr Rathaussaal

Der Ludwigsluster Veranstaltungskalender 2024 ist bereits vielfältig gefüllt. Dank vieler Kulturschaffende und weiterer Engagierte, wie z.B. den Fördervereinen von Kirche und Schloss, der Volkssolidarität, dem ZEBEF e.V., der Stadtbibliothek, dem Techentiner Carneval Club e.V. und vielen anderen Vereinen und Engagierten finden wieder zahlreiche kulturelle Veranstaltungen in der Stadthalle, im Sportforum Erwin Bernien, im Schloss Ludwigslust, in den Kirchen, im Luna Filmtheater, auf dem Motodrom und an anderen Orten statt.

Wir laden alle Kulturschaffende und Touristiker der Stadt, aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger, sehr herzlich zu einem traditionellen "Touristischen und kulturellen Auftakt 2024" ein.

Tagesordnung

- Begrüßung und Vorstellung der Ansprechpartner im FB Wifö., Tourismus u. Kultur
- Rückblick "Ludwigsluster KulturMomente 2023" mit Ausblick auf 2024
- Rückblick der "
 Tourismussaison 2023"
 mit Ausblick auf 2024
- 4. Publikationskanäle der Stadt Ludwigslust – Welche Werbemöglichkeit besteht für Sie?
- 5. Get together: Ihre Hinweise und Ideen sind gefragt!

Bitte melden Sie sich <u>bis zum</u> 18.03.2024 an, entweder telefonisch unter 03874 526-252 oder per E-Mail: kultur@ ludwigslust.de.

Die Stadt Ludwigslust übermittelt die herzlichsten Glückwünsche zum 70. Geburtstag

an den Präsidenten der Stadtvertretung

Helmut Schapper

Geburtstage erinnern uns daran, dass die Zeit nicht stehen bleibt. Sie geben uns Anlass, zurückzublicken, uns an Erreichtem zu freuen und für die Zukunft neue Ziele festzulegen.

Seit über 30 Jahren beteiligt sich Helmut Schapper in seiner Funktion als Stadtvertreter und Präsident der Stadtvertretung aktiv an der Entwicklung unserer Stadt.

Wir möchten Danke sagen für dieses jahrzehntelange, ehrenamtliche Engagement und wünschen ihm auch weiterhin alles Gute und viel Schaffenskraft, persönlich und auch für unsere Stadt.

Bekanntmachung Einreichung Wahlvorschläge Ortsteile

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen Wahlbekanntmachung zur Wahl der Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust am 09.06.2024

Gemäß § 14 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBI. M-V S. 690) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2022 (GVOBI. M-V S. 586), fordere ich im Hinblick auf die am 09.06.2024 stattfindenden Wahl der Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Gemeindewahlleiterin, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust, kostenfrei ausgegeben werden. Die Vordrucke können auch online über die Internetseite www. ludwigslust.de/wahlen oder der Internetseite der Landeswahlleitung www.laiv.mv.de/Wahlen/Formulare beschafft werden. Auf die Einhaltung der Vorschriften zum Inhalt und zur Form der Wahlvorschläge sowie die Regelung zu den persönlichen Voraussetzungen der Kandidatinnen und Kandidaten (§§ 15, 16, 62 und 66 LKWG M-V) wird hingewiesen.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge ist Folgendes zu beachten:

I. Wahlgebiet; Wahlbereich

Die Gebiete der Ortsteile Techentin, Glaisin und Kummer sind je ein Wahlgebiet. Die Wahlgebiete bilden jeweils einen Wahlbereich.

II. Anzahl der zu wählenden Vertreter, Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag

Für den Ortsteil Glaisin sind 7 Ortsteilvertreter, für den Ortsteil Kummer sind 8 Ortsteilvertreter und für den Ortsteil Techentin sind 9 Ortsteilvertreter zu wählen.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen dürfen für den Ortsteil Glaisin höchstens 12 Bewerberinnen und Bewerber, für den Ortsteil Kummer höchsten 13 Bewerberinnen und Bewerber und Für den Ortsteil Techentin höchsten 14 Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

II. Wahlvorschlagsrecht;

Wahlvorschläge können eingereicht werden von:

1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Partei),

- 2. Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe) oder
- einzelnen Personen, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlagen (Einzelbewerbung).

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen. Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen dürfen höchsten 30 Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerbung darf nur eine Person enthalten. Verbindungen von Wahlvorschlägen oder gemeinsame Wahlvorschläge sind nicht zulässig.

III. Inhalt und Form von Wahlvorschlägen

Beim Aufstellen der Wahlvorschläge sind die Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge gemäß § 62 i. V. m. §§ 15, 16 LKWG M-V und § 24 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) zu beachten.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Formblätter 4.1.1 bis 4.2 der Anlage 4 LKWO zu verwenden.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, soweit vorhanden, deren Kurzbezeichnung oder Kennwort tragen. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbersträgt die Bezeichnung "Einzelbewerberi" oder "Einzelbewerber" und als Zusatz den Nachnamen.

Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in verbindlicher Reihenfolge in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist eine von der Versammlungsleitung, der Schriftführung und einer weiteren teilnehmenden Person unterzeichnete Ausfertigung der Niederschrift der Versammlung beizufügen.

Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zu Benennung schriftlich erteilt hat.

Alle Personen, die sich auf den Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. Sie haben gegenüber der Wahlleitung an Eides statt zu versichern, dass sie keiner oder keiner anderen Partei angehören.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen vertretungsberechtigten Personen, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin / eines Einzelbewerbers muss von ihr / ihm selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin / ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.

Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Gemeindewahlleiterin ihre Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes vorzulegen.

Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

Wer durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 25 der Kommunalverfassung begründen würde, ist verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine rechtlich nicht bindende Erklärung darüber beizufügen, welche Erklärung nach § 25 Abs. 4 Satz 1 der Kommunalverfassung im Fall des Wahlerfolgs beabsichtigt ist.

Änderungen an Wahlvorschlägen können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist vorgenommen werden. Die Rücknahme eines Wahlvorschlags ist möglich, solange noch nicht über die Zulassung entschieden ist. Eine Änderung oder Rücknahme kann nur durch übereinstimmende Erklärung der Vertrauenspersonen erfolgen. Sofern im Fall einer Einzelbewerbung keine zweite Vertrauensperson vorhanden ist, reicht die Erklärung der Einzelbewerberin / des Einzelbewerbers. Die Erklärung muss gegenüber der Wahlleitung schriftlich abgegeben werden.

IV. Wahlberechtigung und Wählbarkeit von Unionsbürgern

Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europä-

ischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind), die bei der Kommunalwahl kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeitsentscheidung ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerber (Formblatt 4.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).

Unionsbürger sind für die Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 17.05.2024 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 03.05.2024 (37. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

V. Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Gemäß § 62 Absatz 4 LKWG sind die Wahlvorschläge bis spätestens am 75. Tag vor der Wahl, also am Dienstag, 26.03.2024, 16.00 Uhr (Ausschlussfrist) bei der Gemeindewahlleiterin unter folgender Anschrift schriftlich und vollständig einzureichen:

Stadt Ludwigslust Gemeindewahlleiterin Schloßstraße 38 19288 Ludwigslust

Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können. Wahlvorschläge, die verspätet eingegangen sind, hat der Wahlausschuss gemäß § 20 Abs. 3 LKWG M-V zurückzuweisen.

Ludwigslust, 12.02.2024

U. Müller Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung Einreichung Wahlvorschläge Stadtvertretung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen Wahlbekanntmachung zur Wahl der Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust am 09.06.2024

Gemäß § 14 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBI. M-V S. 690) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2022 (GVO-Bl. M-V S. 586), fordere ich im Hinblick auf die am 09.06.2024 stattfindenden Wahl der Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Gemeindewahlleiterin, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust, kostenfrei ausgegeben werden. Die Vordrucke können auch online über die Internetseite www.ludwigslust.de/wahlen oder der Internetseite der Landeswahlleitung www.laiv.mv.de/Wahlen/ Formulare beschafft werden. Auf die Einhaltung der Vorschriften zum Inhalt und zur Form der Wahlvorschläge sowie die Regelung zu den persönlichen Voraussetzungen der Kandidatinnen und Kandidaten (§§ 15, 16, 62 und 66 LKWG M-V) wird hingewiesen.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge ist Folgendes zu beachten:

Wahlgebiet; Anzahl der zu wählenden Vertreter

Jeder zur Wahl der Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust eingereichte Wahlvorschlag gilt für das gesamte Wahlgebiet der Stadt Ludwigslust, inkl. der Ortsteile. Es sind 25 Stadtvertreter zu wählen.

II. Wahlvorschlagsrecht; Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag

Wahlvorschläge können eingereicht werden von:

- Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Partei).
- Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe)
 oder
- einzelnen Personen, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlagen (Einzelbewerbung).

Jeder Wahlvorschlagsträger darf

nur einen Wahlvorschlag einreichen. Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen dürfen höchsten 30 Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerbung darf nur eine Person enthalten. Verbindungen von Wahlvorschlägen oder gemeinsame Wahlvorschläge sind nicht zulässig.

III. Inhalt und Form von Wahlvorschlägen

Beim Aufstellen der Wahlvorschläge sind die Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge gemäß § 62 i. V. m. §§ 15, 16 LKWG M-V und § 24 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) zu beachten.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Formblätter 4.1.1 bis 4.2 der Anlage 4 LKWO zu verwenden.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, soweit vorhanden, deren Kurzbezeichnung oder Kennwort tragen. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbersträgt die Bezeichnung "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" und als Zusatz den Nachnamen.

Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in verbindlicher Reihenfolge in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist eine von der Versammlungsleitung, der Schriftführung und einer weiteren teilnehmenden Person unterzeichnete Ausfertigung der Niederschrift der Versammlung beizufügen.

Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zu Benennung schriftlich erteilt hat.

Alle Personen, die sich auf den Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. Sie haben gegenüber der Wahlleitung an Eides statt zu versichern, dass sie keiner oder keiner anderen Partei angehören.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen vertretungsberechtigten Personen, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin / eines Einzelbewerbers muss von ihr / ihm selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin / ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.

Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Gemeindewahlleiterin ihre Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes vorzulegen.

Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

Wer durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 25 der Kommunalverfassung begründen würde, ist verpflichtet, dem Wahlvorschlag eine rechtlich nicht bindende Erklärung darüber beizufügen, welche Erklärung nach § 25 Abs. 4 Satz 1 der Kommunalverfassung im Fall des Wahlerfolgs beabsichtigt ist.

Änderungen an Wahlvorschlägen können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist vorgenommen werden. Die Rücknahme eines Wahlvorschlags ist möglich, solange noch nicht über die Zulassung entschieden ist. Eine Änderung oder Rücknahme kann nur durch übereinstimmende Erklärung der Vertrauenspersonen erfolgen. Sofern im Fall einer Einzelbewerbung keine zweite Vertrauensperson vorhanden ist, reicht die Erklärung der Einzelbewerberin / des Einzelbewerbers. Die Erklärung muss gegenüber der Wahlleitung schriftlich abgegeben werden.

IV. Wahlberechtigung und Wählbarkeit von Unionsbürgern

Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind), die bei der Kommunalwahl kandidieren wollen, müssen die für Deutsche

geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeitsentscheidung ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerber (Formblatt 4.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).

Unionsbürger sind für die Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 17.05.2024 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 03.05.2024 (37. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

V. Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Gemäß § 62 Absatz 4 LKWG sind die Wahlvorschläge bis spätestens am 75. Tag vor der Wahl, also am Dienstag, 26.03.2024, 16.00 Uhr (Ausschlussfrist) bei der Gemeindewahlleiterin unter folgender Anschrift schriftlich und vollständig einzureichen:

Stadt Ludwigslust Gemeindewahlleiterin Schloßstraße 38 19288 Ludwigslust

Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können. Wahlvorschläge, die verspätet eingegangen sind, hat der Wahlausschuss gemäß § 20 Abs. 3 LKWG M-V zurückzuweisen.

Ludwigslust, 19.01.2024

U. Müller Gemeindewahlleiterin

Offenlegung gemäß § 14 Abs. 5 KPG M-V

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VEWOBA Wohnungsbaugesellschaft Ludwigslust mbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VEWOBA Wohnungsbaugesellschaft Ludwigslust mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VEWOBA Wohnungsbaugesellschaft Ludwigslust mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögensund Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

<u>Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den</u> <u>Jahresabschluss und den Lagebericht</u>

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu

bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

<u>Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts</u>

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Ge-

gebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 2 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung

gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

<u>Verantwortung der gesetzlichen Vertreter</u>

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Berlin, den 29, September 2023

GdW Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft





Der Landesrechnungshof M-V hat den Jahresabschluss 2022 mit Schreiben vom 25.01.2024, Zeichen: GZ 22A-13.0231-672/2022 – 1039/20524 freigeben.

Die Gesellschafterversammlung hat ihrer Sitzung am 08.12.2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme von EUR 57.030.254,46 festgestellt.

Der Jahresgewinn von **EUR 1.784.790,51** wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 26.02. - 08.03.2024 in der Geschäftsstelle des Unternehmens, Schlachthofweg 3, 19288 Ludwigslust, öffentlich aus.

Ludwigslust, den 05.02.2024

gez. Will Geschäftsführer

Offenlegung gemäss § 14 Abs. 4 KPG M-V

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtentwicklungsgesellschaft Ludwigslust mbH (StEL)

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

<u>Prüfungsurteile</u>

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwicklungsgesellschaft Ludwigslust mbH (StEL) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Ver-lustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwicklungsgesellschaft Ludwigslust mbH (StEL) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

 entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

 vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

<u>Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht</u>

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

<u>Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Laqeberichts</u>

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten -falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als

bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 2 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

<u>Verantwortung der gesetzlichen Vertreter</u>

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Der Landesrechnungshof M-V hat den Jahresabschluss 2022 mit Schreiben vom 27.10.2023, Zeichen: GZ 22A-13.0231-631/2022 - 57220/2023 freigeben.

Die Gesellschafterversammlung hat ihrer Sitzung am 12.12.2023 den Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme von EUR 564.208,64 festgestellt.

Der Jahresgewinn von EUR 8.680,27 ist gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom 14.11.2008 an die VEWOBA Wohnungsbaugesellschaft Ludwigslust mbH auszuschütten.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 26.02 - 08.03.2024 in der Geschäftsstelle des Unternehmens, Schlachthofweg 3, 19288 Ludwigslust, öffentlich aus.

Ludwigslust, den 05.02.2024

gez. Will Geschäftsführer



Die JULU-Klammer – ein Stück aus der Ludwigsluster Handwerksgeschichte

Anfang Februar haben Martina Weding und Uwe Jueg dem Stadtarchiv Ludwigslust Unterlagen ihres Großonkels Ernst Jueg übergeben. Ernst Jueg war Polsterer aus Ludwigslust. 1929 hat er die JULU-Klammer erfunden und Anfang der 1930er Jahre in der Lindenstraße eine kleine Fabrik aufgebaut. Die JULU-Klammer entwickelte sich zum Verkaufshit und fand auch international viel Anklang. In den 40ern gab es sogar eine Zweigstelle in Schweden. Später siedel-

nach Malchow um.

Aber was ist eine JULU-Klammer überhaupt? JULU setzt sich aus den Silben JU für Jueg und LU für Ludwigslust zusammen und bezeichnet eine besondere Art der Kantendrahtklammer im Polsterei-Handwerk. Bis zur Erfindung Juegs mussten die Federn in Polstermöbeln aufwändig mit Stricken und Fäden verbunden werden. Durch die JULU-Klammer wurde

dies stark vereinfacht, zeitspa-

render und somit auch wesentlich

te Ernst Jueg günstiger.

Ernst Jueg ließ sich seine Erfindung sowohl in Deutschland als auch in Schweden patentieren. Das Ludwigsluster Tageblatt vom 23. April 1930 sprach von einer Erfindung, "die eine Revolution im Sattler- und Polstergewerbe hervorzurufen geeignet ist."

Die Geschwister Frau Weding und Herr Jueg haben

dem Archiv nun u.a. ein altes Firmenschild ihres Großonkels, verschiedene Musterklammern, Stempel, in- und ausländische Bestellungen für die JULU-Klammer und Zeichnungen zu weiteren

Erfindungen von Ernst Jueg übergeben. Diese Belege des Ludwigsluster Handwerks werden nun in der Geburtsstadt Ernst Juegs aufbewahrt.

Wirtschaft und Gewerbe

Meet & Greet

mit dem Projektkoordinator Marc Schröder vom Robert-Schmidt-Institut von der Hochschule

Wismar 20.03.2024 | 18.00 Uhr DeveLUP

An diesem Abend stellt Marc Schröder im Rahmen des traditionellen Meet & Greet im DeveLUP Ludwigslust die für Gründungsinteressierte ggf. relevanten Projekte "StartUpYard" und "Inspired" vor. Marc ist seit 2019 an der Hochschule Wismar und verantwortlich für den INSPIRED-Landesideenwettbewerb sowie den Existenzgründungsbereich. An diesem Abend gibt Marc Antworten auf die Fragen: Wie können Unternehmen und GründerInnen aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim von einer Kooperation mit der Hochschule Wismar profitieren? Er gibt einen Überblick über die Chancen beim INSPIRED -Landesideenwettbewerb und die Möglichkeiten, sich mit der Wissenschaft besser zu vernetzen sowie in direkten Kontakt mit Studierenden zu treten. Wir freuen uns über Ihr Interesse.



Anmeldung zum jeweiligen Meet &Greet per Mail: develup@kreis-lup.de oder telefonisch unter 03871-7226404. Ansprechpartner ist der Startup- und Gründungskoordinator für Zukunftszentrum DeveLUP Henrik Wegner https://deve-lup.de/

Einladung zum 13. Stammtisch der Innenstadtakteure

06.03.2024 | 18:30 Uhr | Orangerie

Wir freuen uns, auch beim 13. Stammtisch wieder zahlreiche Innenstadtakteure in der Orangerie begrüßen zu dürfen. Neben bevorstehenden Veranstaltungen werden auch LULUs Osterkörbchensuche, das Couponheft und

das Konzept zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt thematisiert.

Wer dabei sein möchte, kann sich noch bis zum 04.03.2024 telefonisch oder per E-Mail anmelden. Ansprechpartnerin: Christin Pingel, MA Stadtmarketing, Citymanagement und Kultur, Telefon: 03874 / 526-200, stadtmarketing@ludwigslust.de

Regionalmarkt in Ludwigslust 2024

Händleraufruf - Jetzt einen Standplatz sichern!

Regionale Lebensmittel und Kunsthandwerk aus eigener Herstellung werden 4 Mal jährlich am Samstag auf dem Alexandrinenplatz angeboten. Ergänzt um ein ansprechendes Rahmenprogramm soll jeder Markttermin von 10 bis 15 Uhr ein attraktives Ziel mit einem angenehmen Aufenthalt für die ganze Familie sein. Der Eintritt ist frei.



20.04.2024 | Frühlingsgrüße | Zirkusspielewiese | Hüpfburg | Kinderflohmarkt

Für den ersten Markttermin des Jahres ist bereits einiges geplant. So gibt es ein vielfältiges Rahmenprogramm für die ganze Familie. Auf der Hüpfburg können die Kleinen sich richtig austoben und auspowern. Spiel und Spaß sind dabei keine Grenzen gesetzt. Circus Chapeau Claque lädt herzlich auf die Zirkusspielewiese zur Mitmachshow und dem Austesten der verschiedenen Spiele ein.

Kinderkleidung, Spielzeug, Babysachen und vieles mehr wird es an diesem Tag beim ergänzenden Kinderflohmarkt geben. Der Ze-

bef e.V. organisiert den Markt und freut sich über zahlreiche Marktteilnehmer und Besucher.

Händleraufruf

An alle interessierten Händler: Haben Sie Interesse an einem Standplatz auf dem Regionalmarkt? Auf der Website stehen alle benötigten Formulare und Informationen zum Download bereit. Sollte Ihnen der Download nicht möglich sein, schicken wir Ihnen die Unterlagen auch gern zu.

www.ludwigslust.de/regionalmarkt

Bei Fragen wenden Sie sich gern an Christin Pingel | Telefon 03874 / 526-200 | stadtmarketing@ludwigslust.de



Weitere Termine 2024

Samstag, 13.07.2024 Samstag, 14.09.2024 Samstag, 26.10.2024 Sommerglück Gesundheit Halloween / Herbst

Termine für Fischereischeinprüfungen 2024

Die Stadt Ludwigslust gibt hiermit folgende Prüfungstermine für das Kalenderjahr 2024 bekannt:

1. Samstag, d. 19.10.2024 – 10.00 Uhr im Rathaussaal 2. Samstag, d. 16.11.2024 – 10.00 Uhr im Rathaussaal Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

Die Belegung der Plätze wird durch die Reihenfolge der Anmeldungen bestimmt.

Jeder Prüfling muss seine eigenen Schreibutensilien mitbringen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Matera, Fachbereich Ordnung und Sicherheit unter 03874 526-183 oder stadt@ludwigslust.de.

Wer an einer Fischereischeinprüfung teilnehmen möchte, muss sich bis spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich bei der Prüfungsbehörde zur Prüfung anmelden. Dazu ist ein An-

meldeformular zu nutzen.

Die Prüfung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr für die Prüfung beträgt einschließlich der Erteilung des Prüfungszeugnisses bzw. Bescheid über das Nichtbestehen der Prüfung für Personen

- unter 18 Jahre = 15,00 €,
- ab 18 Jahre = 25,00 €.

Die Gebühr entsteht mit der Anmeldung zur Fischereischeinprüfung.

Ohne Einzahlung der Gebühr ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich. Erst bei Zahlungseingang gilt die Anmeldung zur Fischereischeinprüfung als verhindlich

Bei minderjährigen Personen ist die Einverständniserklärung des/ der Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters erforderlich. (Unterschrift auf dem Anmeldeformular)

Die Prüfung ist nicht öffentlich; sie dauert 90 Minuten.

Geprüft wird in den Sachgebie-

- Allgemeine Fischkunde
- besondere Fischkunde
- Gerätekunde
- Gewässerkunde
- Rechtskunde

Bestanden hat die Prüfung, wer mindestens 6 Fragen je Sachgebiet und insgesamt mindestens 45 Fragen richtig beantwortet hat. Prüflinge, die die Prüfung bestanden haben, erhalten von der Prüfungsbehörde ein Prüfungszeugnis.

Prüflinge, die die Prüfung nicht bestanden haben, erhalten von der Prüfungsbehörde einen Bescheid über das Nichtbestehen der Prüfung.

Die Fischereischeinprüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Jede Wiederholung ist eine eigenständige Prüfung.

Privater Reisebericht – Besuch in Muscatine

Seit vielen Jahren bin ich - Steffen Behrendt-sowohl haupt-wie auch ehrenamtlich im Rettungsdienst und Zivil- u. Katastrophenschutz beim Deutschen Roten Kreuz tätig. Über viele Jahre sind dadurch auch Kontakte und Freundschaften zur Freiwilligen Feuerwehr Ludwigslust entstanden.

Im Jahr 2018 zur 150-Jahr-Feier der Freiwilligen Feuerwehr Ludwigslust durfte ich den stellvertretenden Feuerwehrchef des Fire Departments Muscatine Herrn Mike Hartman kennenlernen. Er ist mit seiner Frau extra zu diesem Anlass nach Ludwigslust gekommen, denn Muscatine ist seit 19 Jahren Partnerstadt von Ludwigslust.

Eine Einladung, um nach Muscatine zu kommen, musste 5 Jahre warten und am 3. November 2023 endlich zum Gegenbesuch dorthin zu reisen.

Wir lernten Familie und Freunde der Familie Hartman kennen und zusammen zeigten sie uns ihre Heimat.

Obwohl die Reise einen privaten Hintergrund hatte, haben wir einige offizielle Termine wahrgenommen. So konnte ich einen Tag die Kameraden in Muscatine begleiten und Geschenke der FFw Ludwigslust überreichen.

Aus beruflichem Interesse haben wir die EMS Conference in Des Moines im Bundesstaat Iowa besucht und konnten viele Eindrücke sammeln. Als "Advanced emergency medical technician", so meine Berufsbezeichnung in den USA durfte ich zusammen mit Fire Fightern und Paramedics in der Honor guard mitlaufen.

Unter anderem stand auch ein Besuch bei Sister City in Muscatine



auf dem Plan. Ziel ist, die vorhandenen Kontakte wieder aufleben zu lassen und weiter auszubauen. Hier wurden wir mit überwältigender Gastfreundschaft begrüßt. Wir konnten das Stanley Center besichtigen und eine Deutschstunde in der High School of Muscatine besuchen. Einer der Lehrer hat in Deutschland studiert und würde sich freuen, wenn die Schulen wieder enger zusammenrücken und über Schüleraustauschprojekte sprechen würden.

Worüber wir uns sehr gefreut haben, war ein Welcome Dinner. Viele der Mitglieder der Organisation haben deutsche Wurzeln und so wurde es ein sehr schöner Abend mit vielen interessanten Gesprächen. Natürlich wurden auch hier Geschenke der Gastfreundschaft ausgetauscht.

Wir haben eine sehr schöne Zeit erleben dürfen, an die wir immer zurückdenken und möchten uns sehr bei unserer Gastfamilie und deren Freunde bedanken.

Steffen Behrendt

Anmerkung aus dem Ludwigsluster Rathaus

Dankenswerterweise kam Herr Behrendt eines Tages im Herbst zu uns ins Rathaus, um uns mitzuteilen, dass er (privat) nach Muscatine fliegt. Er berichtete über seine Verbindung zur Feuerwehr. Wir haben die Gelegenheit genutzt, um bestimmte Kontakte für ihn herzustellen, damit die "offiziellen" Besuche stattfinden konnten. Dem Bericht zur Folge hat das gut funktioniert und wir sind froh, "alte Verbindungen" hoffentlich wieder zu aktivieren.

Uns liegt es sehr am Herzen, besonders in diesem 20. Jahr der Städtepartnerschaft Ludwigslust-Muscatine

gemeinsame Ziele neu zu definieren. Den Wunsch nach mehr Austauschmöglichkeiten haben wir zur Kenntnis genommen und freuen uns auf neue Herausforderungen.

Büro Bürgermeister

Wirtschaft und Gewerbe

Besser geht's nicht

Tagespflege CampHus legte die Prüfung des Medizinischen Dienstes ohne

Beanstandungen ab

Kurz vor dem Jahresende stand die Tagespflege CampHus des Volkssolidarität Schwerin -Westmecklenburg e.V. auf dem Prüfstand des Medizinischen Dienstes (MD). "Dieses Prüforgan ist mit Abstand das wichtigste für uns, da möchten wir uns natürlich beweisen. Wir haben hohe Ansprüche an unsere Arbeit und uns als Team, die wir tagtäglich erfüllen", erklärt Pflegedienstleiterin Carolin Weber. Mit Stolz blickt das Kollegium auf die Ergebnisse, die ihm nun auch als Prüfbericht schriftlich zugegangen sind: keinerlei Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge. "Wir fühlen uns in unserer Arbeit überaus bestätigt. Die Auswertung zeigt, dass unsere eigenen, sehr hohen Standards zur Pflege und Betreuung der Tagesgäste auch die Prüfer überzeugten", so Carolin Weber. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter streben immer an, in enger Zusammenarbeit mit der Sozialstation Ludwigslust, nachhaltig, verlässlich und ganzheitlich zu pflegen und zu betreuen.





Das stolze Team der Tagespflege CampHus der Volkssolidarität mit Leiterin Carolin Weber (l.). Foto: A. Zander

Wirtschaft und Gewerbe

Stadtwerke planen Aktion zum Weltwassertag

21.03.2024 I 13-16 Uhr Wasserwerk Ludwigslust

Der Weltwassertag am 22. März erinnert alljährlich an die große Bedeutung des Wassers und macht auf die Vorzüge und Herausforderungen rund um das kühle Nass aufmerksam. Er ist ein Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen (UN) für "Umwelt und Entwicklung" 1992 in Rio de Janeiro und wird seit 1993 aufgrund einer Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen jährlich am 22. März begangen. Im Klimaschutz spielt jeder eine Rolle. Beim Weltwassertag 2024 geht es darum, gemeinsam daran zu arbeiten, die Bedürfnisse aller in Einklang zu bringen, mit dem Ziel, sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird, um Wasserzu einem Katalysator für eine friedliche Welt zu machen. Weitere Informationen zum internationalen Weltwassertag gibt es unter www.unwater. org. Auch die Stadtwerke Ludwigslust-Grabow wollen auf die Wichtigkeit des Wassers aufmerksam machen. Dafür ist am 21.03.2024 ein Aktionstag am Wasserwerk geplant. Bereits vormittags können die Kinder aus den regionalen Kitas und Schulen das Wasserwerk besuchen, jedoch nur nach vorheriger Anmeldung. Von 13 bis 16 Uhr ist ein Pro-

gramm für alle Interessierten, ob groß ob klein, geplant. Freuen Sie sich auf ein buntes Programm. Goldschürfen, Eierlauf und eine Hüpfburg gibt es für die Kleinen, eine Wasserwerksbesichtigung für die Großen. Im letzten Jahr wurde das Wasserwerk umgebaut. Nutzen Sie die Gelegenheit, einen Blick hinter die Kulissen zu erhaschen. Der Wassermeister Andreas Lemke-Freý steht für Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus warten viele weitere spannende Überraschungen für die ganze Familie. Auch der Famila unterstützt wieder die Aktion und wird mit einer Obstbar vor Ort sein.

Nachwuchs für den Jugendrat gesucht

Wie denkt eigentlich die Jugend in unserer Stadt? Was wünschen sie sich? Was brauchen sie? Wie möchten die Kinder und Jugendlichen ihre Stadt selbst gestalten? Wer kann diese Fragen besser beantworten, als die Kinder und Jugendlichen selbst. Schon seit 2001 gibt es in unserer Stadt einen Jugendrat. Alle 3 Jahre werden die Mitglieder dort neu berufen. Die nächste Wahl steht in Kürze an. Vom 01. bis 15.03.2024 können sich Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 21 Jahren für ein Amt im Jugendrat bewerben. Wichtig ist, dass die Mitglieder entweder in Ludwigslust wohnen oder hier zur Schule gehen. Wer also Interesse an der Mitarbeit im Jugendrat hat, kann sich gern bewerben. Weitere Informationen dazu gibt es auch auf dem Instagram-Kanal des Jugendrates oder auf unserer Website www.ludwigslust.de/jugendrat. Bei Fragen wenden Sie sich gern an unsere Mitarbeiterin Maria Bartels unter Telefon 03874 526-114.



Förderungen für Vereine, Initiativen, Verbände und Religionsgemeinschaften

Haben Sie Projektideen und benötigen Sie finanzielle Unterstützung für Ihre ehrenamtliche Arbeit?

Die Stadt Ludwigslust stellt jährlich Fördermittel für Jugendarbeit, kulturelle, soziale und sportliche Maßnahmen zur Verfügung, die Ludwigsluster Einwohnerinnen und Einwohner zu Gute kommen.

Besondere Förderungswürdigkeit besitzen Projekte und Maßnahmen, die zur Verbes-

serung der Lebensqualität beitragen, zur Integration u.a. von Menschen mit Behinderungen und mit Migrationshintergrund sowie dem Ansehen der Stadt dienen.

Beratung erhalten Sie bei Frau Maria Bartels, persönlich nach Absprache in der Schloßstraße 38 oder telefonisch unter Telefon 03874 / 526-114 oder per E-Mail unter maria.bartels@ludwigslust.de.

Die Förderrichtlinie sowie die notwendigen Formulare finden Sie online unter: https://www. ludwigslust.de/Leben-Familie/ Gesellschaft-Soziales/Freizeit-Vereine/Vereinsleben/

Antragsfrist: 31.03.2024

Handy-Schulung für Senioren und Neugierige

Der Seniorenbeirat unserer Stadt organisiert Schulungen für die Nutzung des eigenen Smartphones. Sie sind herzlich willkommen. Es werden die Grundlagen der Benutzung beim eigenen Handy erklärt und die wichtigsten Funktionen gezeigt. Als Schulungsleiter konnten wir einen ausgebildeten Seniortrainer gewinnen, der solche Schulungen bereits erfolgreich absolviert hat.

Die Veranstaltungen finden in den Räumen unseres Rathauses statt. Die Anzahl der Teilnehmenden pro Gruppe beträgt 5 Personen, damit auch eine individuelle Un-



terstützung während der Schulung gegeben ist.

Wir bitten, dass jeder Teilnehmer mit einem geladenen Handy und Schreibzeug für eventuelle Notizen in die Schulung kommt.

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme aktuell nur mit Smartphones mit Android-Betriebssystem möglich ist. Anmeldungen werden unter der Telefonnummer 0162/2325684 entgegengenommen. Die genauen Termine erfahren Sie nach der Anmeldung.

Therese Holm Vorsitzende des Seniorenbeirates der Stadt Ludwigslust

90. Geburtstag und Dienstjubiläum im Stift Bethlehem

Am Freitag, 26. Januar 2024, feierte Schwester Esther Ladwig ihren 90. Geburtstag. Gleichzeitig beging sie an diesem Tag ihr 70. Dienstjubiläum als Diakonisse des Stift Bethlehem.

1851 gründete Helene von Bülow in Ludwigslust das Stift Bethlehem. Was als Diakonissenmutterhaus begann, wurde im Laufe der Jahrhunderte ein diakonisches Unternehmen das es sich zur Aufgabe gemacht hat, Menschen mit Hilfebedarf in den unterschiedlichsten Lebenssituationen zu unterstützen. Auch Sr Esther Ladwig hat sich dieser Lebensaufgabe verschrieben, als sie vor mehr als 70 Jahren ihren Dienst im Stift Bethlehem antrat. Viele Menschen in Ludwigslust und der umliegenden Region haben ihre aufopferungsvolle Hilfsbereitschaft kennengelernt und ihre blaue Tracht mit weißer Haube, die Dienstkleidung der Diakonissen, prägte das Stadtbild bis sie in den Ruhestand ging. Heute sind sie und Sr Irmgard Gerbrand die letzten beiden Diakonissen des Stift und leben im Gräfin von Bassewitz Haus. Es ist eines von vier Häusern des Betreuten Wohnens im Parkviertel, das Sabine Gieselmann leitet. Sie und Stiftspropst Dr. Ulf Harder bereiteten für die Jubilarin einen Festgottesdienst in der Stiftskirche mit anschließender Feierstunde im



Stiftspropst Dr. Ulf Harder und Sabine Gieselmann beglückwünschen Schwester Esther Ladwig Foto: Stift Bethlehem

Festsaal des Stift Bethlehem vor und überbrachten die herzlichsten Glückwünsche. Text: Diakonie Westmecklenburg-Schwerin gGmbH

Kostenlose Hör- und Sehtests sowie umfassende Unterstützung

Das Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehbehinderung setzt sich aktiv für die Inklusion und Unterstützung von Menschen mit Einschränkungen ein. Im Rahmen seiner Bemühungen bietet das Zentrum eine Vielzahl kostenloser Dienstleistungen an, um die Lebensqualität und Unabhängigkeit der betroffenen Personen zu fördern.

Das Angebot des Zentrums umfasst kostenlose Hör- und Sehtests, die es den Betroffenen ermöglichen, frühzeitig eventuelle Probleme zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Darüber hinaus werden taktile Pläne und Braille-Druck erstellt, um den Menschen mit Sehbehinderungen den Zugang zu Informationen zu erleichtern.

Ein zentraler Aspekt der Dienstleistungen des Kompetenzzentrums ist die kostenlose und unabhängige Beratung sowie Unterstützung bei Gehör- und Sehbehinderungen. Das erfahrene Team steht Betroffenen zur Seite, wenn es um Fragen der Behinderung und des Nachteilsausgleichs geht. Auch bei der Beantragung und Kostenerstattung von Hilfsmitteln werden die Betroffenen unterstützt.

Das Kompetenzzentrum engagiert sich außerdem in der Prävention von Gehör- und Sehbehinderungen an Schulen und Kitas. Hier werden Informationsveranstaltungen durchgeführt, um das Bewusstsein für die Bedürfnisse der betroffenen Kinder zu schärfen und Lehrkräfte sowie Erzieherinnen in ihrem Umgang mit diesen speziellen Anforderungen zu unterstützen.

Eltern, Lehrer und Erzieher sind herzlich eingeladen, von diesem kostenlosen Angebot Gebrauch zu machen. Um einen individuellen Termin für eine Informationsveranstaltung in Schulen oder Kindergärten zu vereinbaren, genügt ein einfacher Anruf beim Kompetenzzentrum für Menschen mit Hörund Sehbehinderung.

Für Veranstaltungen stellt das Zentrum Funkverstärkeranlagen zur Verfügung, um sicherzustellen, dass Menschen mit Hörbehinderungen aktiv am Geschehen teilnehmen können.

Die nächsten öffentlichen Beratungstermine des Kompetenzzentrums in Ludwigslust finden im Landratsamt, Raum A223, Garnisonsstraße 1, an folgenden Terminen jeweils von 10 - 13 Uhr statt:

21.02.2024 11.04.2024

13.06.2024

22.08.2024

16.10.2024

Wir gratulieren

Die Stadt Ludwigslust gratuliert ganz herzlich den Jubilaren vom 21.02.2024 bis 20.03.2024

zum

95. Jubiläum

Frau Inge-Lore Freitag
Frau Annelore Thoms

90. Jubiläum

Frau Edith Sojka Frau Ingrid Arndt

85. Jubiläum

Herrn Harry Sabban
Frau Waltraut Wulf
Frau Rosel Bath
Frau Reike Frantzioch
Frau Waltraut Schulz
Frau Helga Seidel
Herrn Jürgen Steinacker
Herrn Günther Schauer
Frau Ingrid Dahnke
Frau Edeltraud Prehn

80. Jubiläum

Frau Ursula Lotte Müller Herrn Klaus Möller Frau Marianne Ott Herrn Dietmar Fechner

75. Jubiläum

Herrn Günter Mai
Frau Brigitte Lembke
Frau Christine Flick
Herrn Werner Meuschel
Herrn Hans-Günter Harloff
Frau Eva-Marie Goldenbaum
Frau Helga Malchow
Herrn Bernd-Dietrich Gercke
Herrn Manfred Haack
Frau Edeltraud Jauert
Herrn Horst Wolf
Herrn Uwe Östreich

Herzlichen Glückwunsch.

Die Stadt Ludwigslust gratuliert ganz herzlich unseren Ehejubilaren

Helga und Jürgen Stech zur diamantenen Hochzeit.

Herzlichen
Glückwunsch!

Lebensqualität

zum Ludwigsluster WillkommensStammtisch



25.03.2024 | 17 Uhr VHS Ludwigslust Garnisonstraße 7

Sehr geehrte Neubürger, Rückkehrer und Interessierte, wir möchten Sie einladen, mit uns einen Nachmittag/Abend in der Volkshochschule Ludwigslust zu verbringen. Wenn der Weg Sie aus beruflichen oder privaten Gründen nach Ludwigslust geführt hat und Sie gerne mehr über die Stadt wissen sowie andere Neubürger kennenlernen möchten, dann sind Sie heim Willkommens-Stammtisch genau richtig. Durch dieses Treffen soll der Austausch zwischen "Alt und Jung" und "Alteingesessenen sowie Hinzugezogenen" und frisch Angekommenen gefördert werden.

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen und amüsanten Abend mit regem Austausch.

Bitte melden Sie sich bei Frau Hafezi unter welcome@ ludwigslust.de oder telefonisch unter 03874 526-126 an.

Anmeldeschluss ist der 22.03.2024.



Ferienspiele "Abenteuer in Ägypten" in den Sommerferien – jetzt anmelden!

Die EC-Kinder- und Jugendarbeit und die Landeskirchliche Gemeinde Ludwigslust veranstalten in den Sommerferien vom 22. bis 27.07.2024 Ferienspiele in der Kanalstraße 34. Die Ferienspiele finden täglich von 8.30 bis 15.30 Uhr statt. Eine Frühbetreuung ist ab 8.00 Uhr, Spätbetreuung bis 16.00 Uhr möglich. Bei Bedarf geben Sie Ihrem Kind bitte Frühstück mit

Das Thema in diesem Jahr ist "Abenteuer in Ägypten"- eine Geschichte aus der Bibel. Josef wird von seinen Brüdern als Sklave verkauft. In Ägypten bringt ihn eine Frau durch Lügen ins Gefängnis. Dort und im Palast des Pharaos deutet Josef Träume und wird schließlich zum Retter Ägyptens.



Und das alles, weil Gott mit ihm ist. Jeden Tag erleben die Kinder einen Teil von diesem Abenteuer aus der Bibel. Sie können Situationen mit dem Lego-Bautrupp nachbauen. Weiterhin erwarten sie Spiel, Spaß, Musik, Theater, eine Kreativwerkstatt und eine tolle Zeit in Gemeinschaft. Der Teilnehmerbeitrag für die ganze

Woche beträgt bei Anmeldung und Überweisung bis 20.06.2024: 40 €, für zwei Geschwister: 70 € und ab 21.06.2024: 45 €, für zwei Geschwister: 85 €. Die Anmeldung erfolgt bei Dorothea Neumann unter 03874/22597.

Gabriel Möbius, Dorothea Neumann und Team freuen sich auf eine rege Teilnahme.

Marie Albrecht gewinnt beim 65. Vorlesewettbewerb in der Stadtbibliothek

Wer ist der oder die beste Vorleser*in des Landkreises? Beim Regionalentscheid des 65. Vorlesewettbewerbs des Deutschen Buchhandels lasen die Sieger*innen der Schulentscheide in Ludwigslust um die Wette.

Mit circa 600.000 Teilnehmer* innen jährlich ist der 1959 ins Leben gerufene Vorlesewettbewerb einer der ältesten und größten Schüler*innenwettbewerbe Deutschlands.

An den regionalen Entscheiden der Städte und Landkreise beteiligen sich bundesweit rund 6.900 Schüler*innen der 6. Klassenstufe in über 650 Regionalwettbewer-

Alle teilnehmenden Kinder bekamen eine Urkunde sowie das Buch "Das Geheimnis von Darkmoor Hall" von Nina Scheweling. Die Siegerin des Kreiswettbewerbs ist Marie Albrecht aus Ludwigslust. Sie setzte sich gegen 9 weitere Schulsieger*innen in zwei Runden durch. Jede*r Teilnehmer*in las zuerst sein eigenes Buch vor und dann bekamen alle von der Bibliotheksleiterin Anke Ballhorn ein unbekanntes Buch zum Vorlesen – "New Earth Project" von David Moitet. Die Herausforderung war hier, einen Text möglichst fehlerfrei und mit Betonung vorzulesen. Die Jury bestehend aus Gabriele Paul (Buchhändlerin), Jürgen

Rades (Präsident der Rotarier Ludwigslust) und Philipp Retzlaff. Sie hatte es nicht leicht, unter den vielen sehr guten Vorlesenden den 1. Platz zu vergeben. Als Botschafterin für das Lesen darf Marie nun zum Landesentscheid nach Schwerin fahren. Das Bundesfinale mit den 16 Landessieger*innen findet am 19. Juni 2024 in Berlin beim Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) statt. Der Vorlesewettbewerb wird von der Stiftung Buchkultur und Leseförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels veranstaltet und steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.





Kleingarten zu verpachten

Der KGV Baumschule e.V. bietet akuell bezugsfertig einen Garten zum Gärtnern.

Unsere Kleingartenanlage befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schloßpark in zentraler Nähe Am Bassin. Wir sind eine überschaubare Anlage mit ca. 40 Gärten.

Interessenten können sich beim Vorstand des KGV unter 0171 2105077 melden.

Neues aus dem Zebef e.V.

JULEICA-Ausbildung

Ende Februar startet die neue Ausbildung für zukünftige Jugendgruppenleiter*innen im Zebef. Wer mindestens 16 Jahre alt ist, Interesse hat, mit Kinder- und Jugendgruppen zu arbeiten oder bei der Betreuung von Ferienfreizeiten zu unterstützen, ist hier genau richtig. Los geht es Samstag, den 24.02., mit einem Präsenztag zum Kennenlernen und dem ersten großen Themenkomplex Gruppenpädagogik. Danach folgen 5 Online-Seminare im März und April, bevor es zum Abschluss der theoretischen Ausbildung noch einmal einen Präsenztag mit Praxisübungen gibt. Am Anschluss folgt der Praxisteil, z. B. mit dem Einsatz in einem unserer Feriencamps, bevor die Ausbildung Ende September mit einem Reflexionsund Nachbereitungswochenende abgeschlossen wird. Interessierte können sich auch kurzfristig noch anmelden unter 03874-571800 oder zebef@zebef.de.

Osterferienspiele



In den Osterferien vom 25.03. - 03.04.2024 dreht sich bei uns "Alles rund ums Ei". Wir basteln, backen, färben und werden natürlich auch auf Ostereiersuche gehen. Ein Ausflug ist ebenfalls geplant, lasst euch überraschen! Die Ferienspiele finden wie gewohnt von 8 bis 17 Uhr im Platzhaus, Helene-von-Bülow-Straße 1 statt. Anmeldungen unter 03874-571800, zebef@zebef.de oder direkt im Platzhaus. Wir freuen uns auf euch!

Kinderkleider- und Spielzeugbörse im Zebef



Zur nächsten Kinderkleiderbörse lädt der Zebef e.V. am Samstag, den 20. April 2024 von 9:00 bis 13:00 Uhr auf den Alexandrinenplatz ein. Hier kann wieder günstig Frühjahrs- und Sommerkleidung sowie Spielzeug und allerlei andere praktische Dinge für den Nachwuchs erworben werden. Wer Platz im Kleider- oder Spielzeugschrank schaffen und selbst mit einem Stand dabei sein möchte, meldet sich bitte an unter 03874/571800 oder zebef@zebef.de.

Termine kurz und knapp:

Café der kulturellen Vielfalt: 23.02. und 22.03. ab 18 Uhr

Erste Hilfe für Tablet und Smartphone 07.03. und 21.03. mit Seniortrainer Klaus Schwerter: 10:00-11:30 Uhr

Familienbrunch mit Puppentheater



Am Sonntag, den 10.03.2024 ab 10 Uhr im ZEBEF

Vorherige Anmeldung erbeten unter: Tel. 03874/571800 oder zebef@zebef.de



Schnell anmelden!

Sommerferien 2024

Viel Spaß in den Feriencamps des Zebef e.V.!

1. Ferienwoche 21.07 – 27.07.2024 Abenteuer-Camp 1 in Alt Jabel	9 - 14 Jahre	195,00 €
2. Ferienwoche 28.07. – 03.08.2024 Abenteuer-Camp 2 in Alt Jabel	9 - 14 Jahre	195,00€
3. Ferienwoche 04.08. – 10.08.2024 Graffiti-Camp in Alt Jabel	10 – 14 Jahre	195,00€
4. Ferienwoche 11.08. – 17.08.2024 Natur auf der Spur	7 - 11 Jahre	195,00 €
5. Ferienwoche 18.08. – 24.08.2024 Mittelalter-Camp in Alt Jabel	8 - 12 Jahre	195,00 €
6. Ferienwoche 25,08. – 30,08,2024 Zirkus-Camp in Alt Jabel Tanz-Camp in Ludwigslust	8 - 11 Jahre 9 – 14 Jahre	175,00 € 175,00 €

Zebef e.V. Alexandrinenplatz 1

19288 Ludwigs**l**ust

zebef@zebef.de Tel. 03874/ 571800 www.zebef.de









Einblicke in das Parlament

Volkssolidarität SWM besuchte mit Jugendweiheteilnehmern den Bundestag

Bilder aus dem Bundestag kennen die meisten nur aus den Nachrichtensendungen im Fernsehen. Wie es ist, live dabei zu sein, erfuhren am 1. Februar 2024 knapp 40 der diesjährigen Jugendweiheteilnehmerinnen und -teilnehmer des Volkssolidarität Schwerin -Westmecklenburg e.V. "Traditionell organisieren wir alljährlich eine Fahrt in den Bundestag für die Jugendlichen. In diesem Jahr durften wir der Einladung der Bundestagsabgeordneten Ina Latendorf folgen. Es ist uns ein großes Anliegen, mit dem Ausflug das Demokratieverständnis der Jungen und Mädchen zu stärken" erklärte Katja Reimers, Organisatorin der Jugendweihen bei der Volkssolidarität.

Der Tag war so lang wie ereignisreich. Kurz nach 6 Uhr startete die Reisegesellschaft mit dem Bus in Ludwigslust und machte sich auf den Weg in die Bundeshauptstadt. Schon im Bus gab Ina Latendorfs Wahlkreismitarbeiter Felix Bau-



In der Kuppel des Reichstages gab es das obligatorische Erinnerungsfoto für die Jugendweiheteilnehmerinnen und -teilnehmer der Volkssolidarität mit der Bundestagsabgeordneten Ina Latendorf (1. Reihe, Mitte).

Foto: Bundesregierung / StadtLandMensch-Fotografie

mert unterhaltsame Einblicke in die Arbeit des Bundestags und seiner Abgeordneten.

Im Reichstagsgebäude angekommen nahm die Reisegruppe aus

Südwestmecklenburg an einer Plenarsitzung teil. Mit viel Interesse folgten die Jugendlichen der Debatte über den Bundeshaushalt für 2024. Besonders die De-

battenkultur wusste die 14- und 15-Jährigen zu überraschen. "Ich fand besonders interessant, wie oft durcheinandergeredet und dazwischengerufen wird. Jeder hat eine eigene Meinung zum Thema und tritt dafür offen ein", fasste Lou Kilpert aus Mölln zusammen. "Mir hat der Tag viel Spaß gemacht. In den oberen Rängen mitten im Bundestag zu sitzen und den Leuten zuzuhören, war wirklich beeindruckend"; äußerte Lennard Klostermeier aus Harst bei Wittenburg. Im Anschluss löcherten die Schülerinnen und Schüler die Bundestagsabgeordnete Ina Latendorf mit ihren Fragen. Geduldig erklärte sie zum Beispiel die Sitzordnung und die Regularien des Parlaments. Nach einem Besuch der Reichstagskuppel und dem Blick über Berlin stand noch ein Gang ins Europäische Haus auf dem Programm. In der dortigen Ausstellung erfuhren sie eine Menge über die Europäische Union, das Europaparlament und mehr.

Osterbasteln bei der Volkssolidarität

Am 7. März 2024 Alten Forsthof und am 21. März | CampHus

LudwigslusterInnen mit Bastelgeschick und auf der Suche nach Ideen haben im März 2024 gleich zwei Termine zur Auswahl. Am Donnerstag, den 7. März 2024, trifft sich die Bastelgruppe des Volkssolidarität Schwerin - Westmecklenburg e.V. Am Alten Forsthof 8 in Ludwigslust um 14 Uhr, um gemeinsam hübsche Dekorationen zum bevorstehenden Fest anzufertigen. Für diesen Termin ist keine Anmeldung erforderlich. Für die verwendeten Materialien wird ein Kostenbeitrag von 5 Euro erhoben.

Am Donnerstag, den 21. März 2024, wird im CampHus der Volkssolidarität in der Bürgermeister-Brandenburg-Straße 20 gewerkelt. Los geht es um 14:30 Uhr. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen ebenfalls 5 Euro pro Person für die Bastelutensilien und-materialien entrichten. Anmeldungen zu diesem Termin werden unter camphus@vs-swm.de oder unter 038 74 - 66 99 030 entgegengenommen.

Stadtbibliothek unterstützt Lesenacht in Kita "Spatzennest" in Alt Krenzlin

Langsam wurde es dunkel am 26. Januar 2024 und die ersten Hortkinder trafen mit Sack und Pack in unserer Kita ein. Wir waren gespannt und freuten uns auf eine erlebnisreiche Lesenacht. Nachdem sich jedes Kind einen schönen Übernachtungsplatz ausgesucht hat, versammelten wir uns im Bewegungsraum und begrüßten Frau Gawlick herzlich, die aus der Stadtbibliothek Ludwigslust zu uns kam. Unser großes Thema sind die "Dinosaurier". Wir hörten eine tolle Geschichte nach der anderen und haben viel Wissenswertes dazugelernt. Darauf folgte ein Quiz mit kniffligen Fragen und jedes Kind wurde mit einer Dinosaurier-Medaille ausgezeichnet.

Nach dem Lesevergnügen kam der Hunger auf. Es gab Nudeln mit leckerer Tomatensoße zum Abendessen.

Doch was wäre eine Lesenacht ohne ein kleines Abenteuer? Die Kinder wünschten sich eine Mutprobe. Alle haben ganz viel Furchtlosigkeit bewiesen und sind nacheinander eine Runde im Dunkeln um die Kita gelaufen. Das war cool! Zum Abschluss konnten die Kinder entscheiden, ob sie noch einen Dinosaurier Film schauen oder sich

im kuscheligen Schlafsack mit den Freunden gruselige Geschichten erzählen und dabei ihre Snacks knabbern.

Am nächsten Morgen gab es ein leckeres gemeinsames Frühstück und anschließend wurden die Kinder von ihren Eltern abgeholt.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Gawlick aus der Stadtbibliothek Ludwigslust für ihren Besuch bei uns. Das war eine gelungene Lesenacht und wir freuen uns schon auf die Nächste!

Die Erzieherinnen der Kindertagesstätte "Spatzennest"



Frühlingsaktion im CampHus

Wellness im Spa-Bereich mit Sauna und mehr vom 1. bis 3. März 2024 in der Bürgermeister-Brandenburg-Straße 20

Meteorologen betrachten den 1. März als Frühlingsanfang. Um aufgewärmt nach den Wintermonaten in die neue Jahreszeit zu starten, lädt das CampHus in der Bürgermeister-Brandenburg-Straße 20 in Ludwigslust vom 1. bis 3. März 2024 zu einer Frühlingsaktion ein.

Interessierte können an diesen Tagen von 10:30 bis 20 Uhr Wellness in dem Mehrgenerationenprojekt des Volkssolidarität Schwerin - Westmecklenburg e.V. zum Vorteilspreis genießen. Für nur 10 Euro kann der komplette Spa-Bereich inklusive Finnischer Sauna, zwei Infrarotsitzen und der Dachterrasse genutzt werden.

Kleine Erfrischungen in Form von Obst und Wasser stehen kostenfrei zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung für eines der Zeitfenster von zwei Stunden ist nötig: camphus@vs-swm.de oder unter 038 74 – 66 99 030.

"Textile Bilder – Gobelins" von Hannelore Heißner

Ausstellung noch bis 31. März 2024 im CampHus Ludwigslust

Das CampHus Ludwigslust ist ein Mehrgenerationenprojekt des Volkssolidarität Schwerin - Westmecklenburg e.V. und ein Ort für Kunst und Kultur. In der Bürgermeister-Brandenburg-Straße 20 eröffnete kürzlich die bekannte Ludwigslusterin Hannelore Heißner eine Ausstellung mit ihren Werken "Textile Bilder und Gobelins". Bis zum 31. März 2024 zeigt sie ca. 40 farbenfrohe Gobelins. Die Kunstwerke kann man täglich von 10 bis 16 Uhr bewundern. Der Eintritt ist frei.

Hannelore Heißner lebt seit 1945 in Ludwigslust und beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit der anspruchsvollen Technik des Webens. Zur Vernissage kamen zahl-

reiche Gäste. Hannelore Heißner erklärte in ihrer humorvollen Art am mitgebrachten Webrahmen die Entstehung ihrer Ausstellungsstücke. Musikalisch wurde die Ausstellungseröffnung von der Gitarristin Annekatrin Gall wunderbar umrahmt. Die Tochter Karen Heißner würdigte das künstlerische Schaffen ihrer Mutter mit warmherzigen Worten. Der Rundgang durch die Räumlichkeiten zum Betrachten der textilen Arbeiten und die Erklärungen der Kunstwerke durch Hannelore Heißner begeisterten alle Gäste. Ein Besuch der Ausstellung ist sehr zu empfehlen.

Text und Foto: Günther Schulz



Hannelore Heißner (links) demonstrierte, wie ihre Werke entstehen.

Räumung Nord, Ihr Partner für:

Umzüge | Räumungen Haushaltsauflösungen

Telefon: 03 87 55 - 89 40 71 Dömitzer Straße 44a in 19294 Eldena www.räumung-nord.de

Anzeige-



Neue Jacken für Floriangruppen

Die Gemeindejugendfeuerwehr Ludwigslust mit den Floriangruppen Kummer, Ludwigslust und Techentin erhielten für ihre kleinsten Mitglieder im Alter von 6 bis 10 Jahren neue Winterjacken. Gemeindejugendwart Lars Warnke freut sich sehr, dass die Feuerwehrwehrfördervereine Kummer e.V., Ludwigslust e.V. und Techentin e.V. die Kinder- und Jugendarbeit so sehr aktiv unterstützen.

Der Wert der Jackenspende beträgt 1.400 €. Eine solche Spende ist nicht alltäglich. "Für eine Wiedererkennung und den Zu-

sammenhalt ist es aber bereits bei den Jüngsten der Feuerwehr sehr wichtig, dass diese einheitliche Dienstbekleidung haben."

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen bedanken, die unsere Feuerwehrfördervereine unterstützen. Insgesamt sind in der Jugendabteilung der drei Kinderund Jugendfeuerwehren zurzeit 81 Mitglieder aktiv. Wer gerne einmal bei der Feuerwehr reinschauen möchte, kann sich gerne jederzeit bei seiner örtlichen Feuerwehr melden und erhält alle wichtigen Termine.



Von links: N. Ressel (JFW FF Kummer), C. Ehrke (JFW FF Ludwigslust), P. Düring (JFW FF Techentin), L. Warnke (Gemeindejugendwart Stadt Ludwigslust)



Die Naturforschende Gesellschaft Mecklenburg (NGM) lädt ein

Vortrag: Das schönste mecklenburgische Gestein: Der Sternberger Kuchen und seine Fossilien 26.03.2024 I 19 Uhr I Natureum Ludwigslust

Eröffnung der gleichnamigen Sonderausstellung: "Das schönste mecklenburgische Gestein": Der Sternberger Kuchen und seine Fossilien, am 26.03.2024, um 18 Uhr im Natureum Ludwigslust

Eines der schönsten Gesteine, die man in Mecklenburg (und fast nur hier) finden kann, ist das sogenannte oberoligozäne Sternberger Gestein, auch als Sternberger Kuchen bekannt. Es hat den Namen nach der mecklenburgischen Stadt Sternberg erhalten, wo man bereits vor mehr als 200 Jahren auf dieses prächtige Gestein aufmerksam wurde.

Es ist in der Ur-Nordsee vor ca. 28 Millionen Jahren entstanden und enthält eine sehr umfangreiche Meeresfauna mit über 600 Arten, mehrals jedes andere Gestein, das man in Norddeutschland finden kann. Darunter sind nicht nur Muscheln und Schnecken, sondern



Haifischzahn von Isurus oxyrinchus, 2 cm hoch, Fundort Kobrow. Foto: Stefan Polkowsky



Helmschnecken-Pflaster im Sternberger Gestein. Im Geschiebe befinden sich 16 Cassidarien und ein Haizahn der Art Carcharias acutissima, Maße: 18 x 12 cm, Fundort Kobrow. Es war eines der "Lieblingsstücke" von Karina Thiede!

Foto: Karina Thiede (†)

auch Haizähne, Kopffüßer (selten) und sogar Knochen von Meeressäugern (Wale) und Schildkröten. Selbst Pflanzenreste sind in diesen durch Sturmfluten zumeist entstandenen Zusammenspülungen zu finden. Die schönste Sammlungen dieses Gesteins hat das Parchimer Ehepaar Karina (†) und Nils Thiede zusammengetragen. Eine weitere große Ausstellung zeigt Rainer Braasch aus Raben Steinfeld in seinem kleinen aber sehenswerten geologischen Privat-Museum. Die ausgestellten Stücke stammen zumeist aus der

Kiesgrube Kobrow bei Sternberg und wurden in über 20 Jahren Sammeltätigkeit zusammengetragen.

Die Naturforschende Gesellschaft Mecklenburg e. V. mit Sitz in Ludwigslust eröffnet in diesem Jahr am 26. März 2024 eine Sonderausstellung zum Thema "Das schönste mecklenburgische Gestein: Der Sternberger Kuchen und seine Fossilien" Diese Ausstellung wird von Nils Thiede, Parchim und Dr. Wolfgang Zessin, Jasnitz vorbereitet und wird im Wesentlichen

mit Exponaten der Familie Thiede bestückt. Den Einführungsvortrag hält Dr. Wolfgang Zessin, wobei er auf Vorarbeiten und Fotos der 2023 verstorbenen Geologin Karina Thiede zurückgreifen kann. Die Naturforschende Gesellschaft Mecklenburgs lädt Sie am 26.03.2024 herzlich ein zur Ausstellungseröffnung um 18 Uhr und dem anschließenden reich bebilderten Vortrag um 19 Uhr. Der Unkostenbeitrag beläuft sich für Mitglieder der NGM auf 3 € und für Gäste auf 4 €.

Text: Dr. Wolfgang Zessin

Abenteuer per Kamera auf den Galapagos-Inseln und Ecuador

Jürgen Brix präsentiert 40 einzigartige Fotos im Rathaus

Vor sechs Jahren machte sich der Vielanker auf eine große Reise. Ecuador und Galapagos waren seine Ziele und hier entstanden über 3000 Fotos. Nun sind 40 Bilder davon im Rathaus zu sehen, mit dabei auch Quito, die höchste Hauptstadt der Welt in 2850 Meter Höhe gelegen. Indigenen-Märkte, Vulkane, makabre Leckerbissen der Einheimischen und die faszinierende Tier- und Pflanzenwelt der Galapagos-Inseln lassen die Besucher staunen. Auf den Spuren von Charles Darwin zu reisen war ein besonderer Anreiz. Wer hat schon Riesenschildkröten gesehen, die so groß wie ein Klavier waren? Um die 300 Kilo Gewicht bringen diese Urzeittiere auf die Waage und können bis zu 200 Jahre alt werden. Da die Tiere auf den Galapagos-Inseln ungewöhnlich

zutraulich sind, entstanden auch Aufnahmen von ganz ungewöhnlichen Reptilien. Große Leguane und Echsen in leuchtenden Farben und schillernde Kolibris lassen die Besucher in eine andere Welt eintauchen. Jürgen Brix erzählt gerne von besonderen Erlebnissen auf dieser Reise und möchte die Besucher mit seiner Leidenschaft anstecken. Er hat sich auf die Reiseund Tierfotografie in Verbindung mit Reisevorträgen spezialisiert. In 10 Jahren hat er alle 7 Kontinente bereist und so entstand seine Reihe "Bunt ist die Welt", aus der nun Ecuador und die Galapagos-Inseln zu sehen sind. Staunen sie gemeinsam mit Jürgen Brix über die Wunder der Natur und lassen sie sich von seinen Abenteuern inspirieren.

Beachten Sie bitte auch die Me-

tall-Kunstwerke in den Vitrinen, die Jürgen Brix als weiteres Hobby herstellt. Diese können auch gekauft werden für zu Hause oder zum Verschenken. Bis zum 15. März können die Fotos aber auchseine Kunstwerke aus Schrott besichtigt werden.



Karnevalisten bringen Lockerheit, Heiterkeit und Lebenslust durch Techentin

Eine leckere Kuchenvielfalt, die ihren Duft durch den Saal schickt - gemeinsam mit dem Kaffee, der von den Vereinsmitgliedern und dem Veranstaltungsservice Rocco Schmuhl ausgeschenkt wird. Sobald das Buffet eröffnet, gibt es einen regelrechten Sturm auf die Kuchen und Torten. Mit solchen Kleinigkeiten die Gäste begeistern zu können, erfreut jedes Karnevalisten-Herz! So beginnt alljährlich der Karneval in Techentin mit Untermalung des Spektakels durch Live-Musik, welche zum Schunkeln, Singen und Tanzen anregt.



Am 03.02.24 zur Seniorensitzung marschierten die Garden des Techentiner Carneval Clubs euphorisch auf die längst ersehnte Bühne. "Das Gefühl, nach so langer Zeit wieder aufzumarschieren, ist einmalig!", so Annabelle Bartlau. "Die Vorfreude auf die bevorstehenden Veranstaltungen flammt dann besonders auf." Nach dem Startschuss der Techentiner Spat-



zen zur 67. Session brachten Lieder, Tanz und Reden die entsprechende Atmosphäre. "Man hatte das Gefühl der Karneval habe nie pausiert, so schnell war die Stimmung im Saal wieder prächtig.", berichtet der Vereinsvorsitzende Ronny Krumm, der sich in den letz-

ten Tagen der Vorbereitungen für die Veranstaltungen gedanklich kaum vom Karneval distanzieren konnte. "Man sieht, wofür man das Ganze macht, wenn man die glücklichen Gesichter unter den Karnevalisten und im Publikum sieht."



Zudem gab Prinz Martin der I. preis, wer während der närrischen Tage an seiner Seite steht: Prinzessin Maria. Freudentränchen durften bei der Krönung nicht fehlen – nun können beide, Martin und Maria (Mitglieder der Garde "Golden Eyes"), den Karneval schließlich mal aus einer anderen Perspektive erleben.

Ein buntes Programm – von Gardetanz über Disney-Medley und hemmungsloser Bütt bis hin zu der wilden Hengstparade – sorgt dafür, dass für jeden Gast etwas dabei ist.

Am Sonntag, den 04.02.2024, wurden Wagen an Wagen gereiht, um einen abwechslungsreichen Festumzug durch Techentin zu gestalten und die Narren-Herrschaft während der 5. Jahreszeit auszukosten. Begonnen wurde mit dem Elferratswagen und dem Prinzenpaar Trabi, gefolgt von einem M&Ms Wagen, der für das Prinzenpaar als Überraschung diente. Freilaufende Dinos und Eisige Zeiten brachten einen besonderen Touch in den Umzug, sowie eine kritische Interpretation der deutschen, wirtschaftlichen Lage. Das Krönchen bilden Vereine, die mit Lust und Laune dabei sind, wie der Banzkower Carneval Club und Eintracht Ludwigslust e.V.. Nach etlichen Kleinigkeiten und Süßigkeiten für die vielen Besucher am Straßenrand ist das erste Wochenende mit einer heiteren Aftershow ausgeklungen!

> Text und Bilder: Celine-Chantal Elster



Holen Sie Ihr neues Kennzeichen.

Die Mofa- und Moped-Saison fängt bald wieder an, aber ohne Haftpflichtschutz läuft nichts. Damit Sie ab 1. März wieder sicher unterwegs sein können, schauen Sie jetzt bei mir vorbei.



Michael Guse

Allianz Generalvertreter Schloßstr. 27 19288 Ludwigslust

michael.guse@allianz.de www.allianz-guse.de

Tel. 0 38 74.4 90 92 Fax 0 38 74.66 52 02

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do. 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr Mi., Fr. 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.00 Uhr



Mit Swing und Jazz musikalisch ins Neue Jahr

Cocktailkonzert der "Lulu Big Band"



In guter Tradition lud die "Lulu Big Band", die Big Band der Kreismusikschule "Johann Matthias Sperger", nach einer coronabedingten Pause zum Beginn des neuen Jahres endlich wieder zu ihrem Cocktailkonzert.

300 Gäste waren der Einladung gefolgt und erlebten einen stimmungsvollen Nachmittag. Die "Lulu Big Band", die in diesem Jahr ihr 15-jähriges Jubiläum feiert, holte sich in diesem Jahr die "Cross Jazz Companie" aus Schönberg mit auf die Bühne. So präsentierten beide Big Bands einen bunten musikalischen Blumenstrauß aus Jazz, Swing, Rock

und Pop. Das Publikum dankte es mit viel Applaus. Nicht zuletzt trugen auch die leckeren Cocktails, die die Mannschaft rund um Ellis Cocktailbar aus dem TOXX mixten, zum Gelingen der Veranstaltung

Unser Dank geht auch an die Stadt Ludwigslust, die als Veranstalter und Kooperationspartner die Stadthalle zur Verfügung stellte und die Organisation fest in ihren Händen hatte. Bilder zur Veranstaltung finden Sie in der Fotogalerie auf der Website der Musikschule unter: www.musikschule-lup.de

Text und Foto: Sylvia Wegener

Kinderkonzert "Große Musik für kleine Ohren"

Das Landesjugendorchester M-V begeisterte 450 Kinder und Erwachsene

Das Landesjugendorchester M-V präsentierte am 09.02.2024 unter Leitung des Dirigenten Dr. Florian Erdl ein Konzert der klassischen Musik. Etwa 450 kleine und große Gäste lauschten gespannt den Melodien der Stücke von Felix Mendelssohn Bartholdy und Antonin Dvořák. Durch die Förderung der Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin konnten alle Gäste das Konzert kostenfrei hesuchen

Auch im nächsten Jahr können wir uns auf weitere klassische Klänge am 07.02.2025 freuen.



Mit'n Klick to'n Glück -Beziehung 2.0

06.04.2024 I 16 Uhr I Stadthalle Ludwigslust

Die Niederdeutsche Bühne Wismar gastiert in Ludwigslust und präsentiert ihr neues Stück "Mit'n Klick to'n Glück" als Beziehungskomödie in zwei Akten von Glenn und Sybille Langhorst in plattdeutscher Fassung von Wolfgang Binder. Homeoffice – verursacht durch eine Krankheitswelle – ist für Kai und Jule keine einfache Zeit. Kai hat als Standesbeamter nichts zu tun, dagegen erstickt Jule in Arbeit für einen Online-Shop. Das führt zu Disharmonie, die noch verstärkt wird durch den Wunsch von Kais Mutter, endlich Oma zu werden. Helfen soll ein Online-Programm. Aber was, wenn sich dieses Programm verselbstständigt. Dat kann doch blot Kuddelmuddel gäben. Wat disse Kuddelmuddel up de Bühn löst warden kann? Fragen, up de dat Spillwark "Mit'n Klick to'n Glück" Antwurt gäben ward.

Kartenvorverkauf und Tageskasse Ludwigslust-Information, Schloßstraße 41, 19288 Ludwigslust, Tel. 03874 / 526 251; E-Mail: kultur@ ludwigslust.de Eintritt: 12,00 Euro und ermäßigt 10,00 Euro für Schwerbehinderung ab 70 % GdB, Ehrenamtskarten-Inhaber. Alle Preise inkl. MwSt.

Vor Ort besteht die Möglichkeit, ab 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen sowie ausgewählte Getränke zu erwerben und sich vor Spielbeginn in gemütlicher Runde einzustimmen.





Kirchenstraße 10 19300 Grabow Tel: 0 38 75 6 / 3 77 48

- · Mo + Di 9:00 18:00 Uhr
- · Mi 9:00 13:00 Uhr
- · Do + Fr 9:00 18:00 Uhr
- · Sa 9:00 12:00 Uhr

Bei uns: Passbilder sofort!

- Sehberatung
- · Contactlinsenanpassung
- · Augenglasbestimmung · vergrößernde Sehhilfen
- · Führerscheinsehtest
- · Uhrenbatteriewechsel





Von Natur aus sorglos unterwegs.

Mit der Subaru Sorglos-Prämie¹ und bis zu 8 Jahren Subaru Service-Flatrate zum Sonderpreis**.

Mit einem Subaru kann man unbeschwert unterwegs sein - dank der Serienausstattung, der Subaru Flatrate zum Sonderpreis** und bis zu 2.000 EUR Sorglos-Prämie1.

Außerdem serienmäßig erhältlich:

- Sorglos unterwegs mit dem Fahrerassistenzsystem EyeSight²
- Sorglos zum Ziel mit Allradantrieb und bis zu 220 mm Bodenfreiheit³
- Sorglos durchstarten mit bis zu 2.000 EUR Sorglos-Prämie¹

Subaru Service-Flatrate

Alle Wartungsarbeiten inkl. Material und Lohnkosten. Unverwechselbar praktisch! Für Subaru XV, Crosstrek, Forester, Outback und Impreza: ab 9,99 € monatlich**

> Mehr über das Subaru Sorglos-Paket erfahren:



Die Subaru Modelle. Bringen euch dahin, wo ihr noch nie wart.

Abbildungen enthalten Sonderausstattung, ""Gültig vom 28.12.2023 bis 31.03.2024 für die Modelle Subaru XV. Crosstrek, Forester, Outback und Impreza der Modellijahre 2022 und 2023. Enthalt je nach gewähltem Produkt alle Wartungen und Verschleißreparaturen nach den Subaru Herstellervorgaben inkt. Material- und Lohnkosten. Abschleißbar nur für Neu- und Vorführwagen bis 12 Monate/ 15.000 km. Detailinformationen unter www.subaru.de/subaru-flatrate." Die Aktion gilt vom 28.12.2023 bis 31.03.2024 in Verbindung mit dem Kauf eines aktuellen Subaru XV. Crosstrek. Impreza, Forester oder Outback (Neu- oder Vorführwagen), Zulassung/Bestitumschreibung bis 31.12.2024 bei leineihmenden Subaru Partnern. Die Aktion wird gemeinsam von der SUBARU Deutschland GmbH und den teilnehmenden Subaru Partnern getragen und ist nicht mit anderen Aktionen der SUBARU Deutschland GmbH und den teilnehmenden Subaru Partnern getragen und ist nicht mit anderen Aktionen der SUBARU Deutschland GmbH kombinierbar mit Ausnahme des Aktionsangebots zur Senvice-Flatrate. Sie sparen je nuch Modell bei Kauf eines Subaru XV. Crosstrek oder Imprezzi. 1,000. – E. eines Outback 1,1500. – E. oder eines Forester? 2,000. – E. Wetterer Detailinformationen arhalten sie bei Tihrem teilnehmenden Subaru Partner oder unter www.subaru.de. Alle vorgenannten Aktionen sind nicht mit Behörden., Großabnehmer und Branchennabatten kombinierbar. Die Funktionsfähigkeit des Systeme hängt von vielen Faktoren ab. Details entnehmen Sie bitte unseren entsprechenden Informationsunterlagen. Ein ach Modell.

Weltgrößter Allrad-PKW-Hersteller

www.subaru.de 😝 🖸 🧿







Autohaus Heßling OHG

Steegener Chaussee 3 19230 Hagenow Tel.: 03883/668414 www.subaru-hessling.de

Impressum

Herausgeber:

Stadt Ludwigslust Schloßstraße 38 19288 Ludwigslust Telefon: 03874 5260

Verlag, Anzeigen und Druck: LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9 17209 Sietow Telefon: 039931 5790 Fax: 039931 579-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de

www.wittich.de

Anlaufpunkt für Werbung:

Sabine Baetcke Telefon: 0171 971 5736

Auflage: 8.400 Exemplare

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint einmal im Monat. Der Ludwigsluster Stadtanzeiger kann in der Stadt Ludwigslust entsprechend den Öffnungszeiten im Rathaus, Schloßstraße 38, eingesehen werden. Bei Erstattung der Portogebühren ist der Direktbezug möglich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-. Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz. sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Panierheschaffenheit Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos. Bilder. Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Nächste Veröffentlichung des Stadtanzeigers

Redaktionsschluss: 06.03.2024 Anzeigenschluss: 11.03.2024 Veröffentlichung: 22.03.2024

Die Redaktion behält sich aus Platzgründen das Recht auf Kürzung von Artikeln

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie keinen Stadtanzeiger erhalten!

Stadt Ludwigslust

Schloßstraße 38 19288 Ludwigslust Tel. 03874-526 120 E-Mail: presse@

ludwigslust.de

Kultur

Rudolf Tarnow

Plattdütsch tau'n Hoegen un Besinnen



Am Freitag, den 26. Januar hat die erste gemeinsame Veranstaltung der Johannes-Gillhoff-Gesellschaft, der Stiftung Mecklenburg und der Stadtbibliothek im Jahr 2024 stattgefunden. Anke Gohsmann und Wolfgang Kniep führten im Rathaussaal ein musikalisch-literarisches Programm für die zahlreichen Gäste vor.

Es wurden plattdeutsche Geschichten und Lieder vorgetragen. Darunter z. B. auch das Volkslied "Herrn Pastor sien Kauh", hierbei leisteten die ca. 70 Gäste tatkräftige Unterstützung. Sowohl beiden Akteuren als auch dem Publikum hat die Veranstaltung in diesem Rahmen ausgesprochen gut gefallen.

Die nächste Veranstaltung der Reihe "Plattdütsch tau'n Hoegen un Besinnen" findet am 23.02.2023 im Ludwigsluster Rathaus statt.

Dann liest Christian Voß Texte von Felix Stillfried.

Ostern Kinder wird's was geben!

Jetzt selbstgebasteltes Osterkörbchen abgeben und gefüllt in der Innenstadt wiederfinden

Auf die Plätze, fertig, basteln. Wer bis in der Zeit vom **01.03. bis zum 15.03.2024** sein selbstgebasteltes Osterkörbchen in der Ludwigslust-Information (Schloßstraße 41) abgibt, kann dies zu Ostern am **Samstag, den 30.03.2024 von 10 bis 12 Uhr** in der Innenstadt, mit tollen Überraschungen gefüllt, wiederfinden.

Wir und zahlreiche Geschäfte der Stadt Ludwigslust freuen uns, Euch mit der Osterkörbchensuche eine Freude zu machen. Aber aufgepasst, wir können nur eine begrenzte Anzahl an Körbchen annehmen. Also, nicht lang warten und losbasteln.

Weitere Information zur Osteraktion sowie die Teilnahmebedingungen haben wir auf unserer Website www.ludwigslust.de/ osterkoerbchensuche hinterlegt.

Christin Pingel Mitarbeiterin Stadtmarketing und Citymanagement Tel. 03874 / 526-200 stadtmarketing@ludwigslust.de







"Peter Joseph Lenné -Spurensuche in Ludwigslust"

22.03.2024 | 18 Uhr | Schloss Ludwigslust

Im Mittelpunkt des Vortrags steht die Persönlichkeit Peter Joseph Lennés, Gartenkünstler und Beamter am preußischen Hof. Neben Biographie und gartenkünstlerischem Werk wird auch sein Verhältnis zu Weggefährten, Stilfindung und Arbeitsweise beleuchtet. Welche Spuren hat Lenné in Mecklenburg, Vorpommern und speziell im Schlosspark Ludwigslust hinterlassen - getreu seinem Motto "Das Wichtigste aber, was wir davon

hoffen, ist die Wirkung und Macht des Bei-

Referent:Dietmar Braune, Dezernatsleiter Gärten (Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern), Schwerin, Eintritt: 5,00 Euro, Tickets sind an der Abendkasse erhältlich, Veranstalter: Kooperationsveranstaltung zwischen der SSGK M-V und dem Förderverein Schloss Ludwigslust e.V.



Die Gewinner der Sonderverlosung stehen fest

Bis zum 31.01.2024 konnte an der Sonderverlosung von LULUs Advents Kalender 2023 teilgenommen werden. Die Teilnahme war ganz einfach. Uns war (und ist natürlich noch immer) eure Meinung zur Ludwigsluster Einkaufsvielfalt und zum Kalender wichtig.

Unter den zahlreichen Teilnehmern konnten wir per Zufallsprinzip 16 Gewinner ermitteln, die nun je einen der tollen Preise,



freundlicherweise zur Verfügung gestellt von vielen Partnern des Kalenders, erhalten. Herzlichen Glückwunsch! Die Gewinner werden von uns persönlich kontaktiert.

Gewonnen haben: Corina (Ludwigslust), Marie-Therese (Ludwigslust), Stefan (Leussow), Claudia (Ludwigslust), Anett (Ludwigslust), Hermine (Ludwigslust), Kim Sophie (Wöbbelin), Anne (Ludwigslust), Mary (Wittenburg), Anna-Marie (Techentin), Sabrina (Ludwigslust), Ute (Techentin), Sabine (Ludwigslust), Mario (Ludwigslust), Birgit (Ludwigslust), Wolfgang (Ludwigslust)

Ein großer Dank gilt auch noch einmal allen Partnern, die das Projekt unterstützt haben. Gern wollen wir auch in diesem Jahr an den Erfolg des Kalenders anknüpfen und im Spätherbst eine neue Version veröffentlichen. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Sinne der Belebung der Innenstadt.

Die Position der Citymanagerin von Ludwigslust sowie entsprechende Citymanagementmaßnahmen 2022/2023, wie auch die Herstellung dieses Kalenders werden gefördert im Rahmen des Sofortprogramms "Re-Start Lebendige Innenstädte M-V" aus dem Sondervermögen des "MV-Schutzfonds".



Ansprechpartnerin: Christin Pingel, MA Stadtmarketing, Citymanagement und Kultur, Tel. 03874 / 526-200, stadtmarketing@ludwigslust.de

Kultur

Konzert "Saitenwege" 09.03.2024 | 15.00 Uhr | Burg Neustadt-Glewe | Galerie

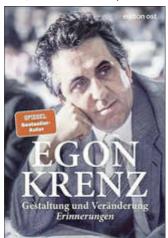
Die Fachgruppe Gitarre der hiesigen Musikschule "Johann M. Sperger" lädt ein zu einem Nachmittag ganz im Zeichen der Gitarre. Die Gitarre mit ihren sechs Saiten ist wegen ihrer Vielseitigkeit eines der beliebtesten Instrumente. Sechs Saiten, die verzaubern, inspirieren und zum Träumen einladen. Ob nun laut oder leise, ob klassisch oder rockig ... Schüler und Lehrer der Musikschule nehmen den Zuhörer mit auf die Reise durch die Welt der Gitarrenmusik. Freuen Sie sich auf Solobeiträge, auf musikalische Überraschungen im Duett, Trio oder den Auftritt des Gitarrenensembles der Musikschule, den "Mosaic guitars". Der Eintritt ist frei, wir freuen uns über eine Spende für den Förderverein der Musikschule. In der Pause besteht die Möglichkeit zu Kaffee und Kuchen im Burgrestaurant.

Text: KMS "Johann M. Sperger"

Egon Krenz "Gestaltung und Veränderung - Erinnerungen"

Autorengespräch und Lesung | 16.03.2024 | 11:00 Uhr Caesarensaal des Hotels Schloss Neustadt-Glewe

Der zweite Band der Memoiren des einstigen Staatschefs der DDR führt direkt in den Inner Circle der Staatsführung und in jene Phase, die mittels Wandel durch Annäherung die friedliche Koexistenz sichern soll. Krenz richtet sein Augenmerk auf die Zeit nach der diplomatischen Anerkennung der DDR, auf die neue Ostpolitik der



SPD-Regierung und das ständigen Schwankungen unterliegende Verhältnis zu Moskau. Er berichtet über offizielle Ereignisse und gibt den Blick frei auf so manchen noch immer nicht erhellten Hintergrund. Inzwischen vom Westen als "Honeckers Kronprinz" aufmerksam beäugt, ist er involviert in politische Entscheidungsprozesse und zugleich ein sensibler Beobachter der Akteure in Ost und West, schließlich auch der ambivalenten Entwicklungen, die Gorbatschows Perestroika in der Sowietunion und den Bruderstaaten auslöst. Was angesichts der 89er Ereignisse hinter den Kulissen zwischen Berlin, Bonn und Moskau ablief, berichtet der Staatschef, der eine Wende einzuleiten sein Amt antrat und nach 50 Tagen demissionieren musste. Krenz berichtet faktenreich und selbstkritisch und



Foto: Eulenspiegel-Verlag

reflektiert von heutigem Erkenntnisstand aus differenziert die Ereignisse, ohne seine Vorstellungen von einer besseren Gesellschaft zu relativieren.

Der Eintritt kostet im Vorverkauf 7,50 €, an der Tageskasse 10,00 €. Kartenverkauf über: Kultur- und Heimatverein Neustadt-Glewe e.V.; Manfred Saß, Breitscheidstraße 11 in 19306 Neustadt-Glewe, Tel: 0151-58834394 / manfred_sass@outlook.de

Familienführung:

"Pomp, Pracht und Perücke" – Das Leben am Hofe

10.03.2024 I 13:30 Uhr Schloss Ludwigslust

Besuchen Sie doch einfach mal wieder das Schloss gemeinsam mit Ihren Kindern und Enkeln. Die Schlossführung findet extra für Familien statt.

Während des Schlossrundgangs begeben wir uns auf eine Zeitreise. Dabei erzählen die Porträts der mecklenburgischen Herzogsfamilie Interessantes über das höfische Leben und die damalige Mode und Körperhygiene.

Die Veranstaltung ist für Kinder ab vier Jahren geeignet. Eine spontane Teilnahme ist möglich.



Veranstaltungstipps



Ganzjährig	Dauerprogramme & Ausstellungen	Ort I Veranstalter
05.0215.03.	Ausstellung "Abenteuer per Kamera	Lichthof des Rathauses I Stadt Ludwigslust,
Öffnungszeiten des Rathauses	auf den Galapagos-Inseln und Ecuador" –	Stadtbibliothek I Eintritt frei
	Jürgen Brix präsentiert einzigartige Fotos	
29.0301.04.	Eierausstellung im Natureum	Natureum Die Naturforschende Gesellschaft
10.00 -16.00 Uhr		Mecklenburg (NGM) Tageskasse
30.0331.10.	Sonderausstellung "Das schönste mecklenburgische	Natureum Die Naturforschende Gesellschaft
10.00 - 15.00 Uhr (Sa./So.)	Gestein: Der Sternberger Kuchen und seine Fossilien"	Mecklenburg (NGM) Tageskasse

Februar	Veranstaltungen	Ort I Veranstalter I Karten-VVK
23.02.	"Plattdütsch tau'n Hoegen un Besinnen" – Christian Voß	Rathaussaal Johannes Gillhoff Gesellschaft e.V. und Stadt-
15.00 Uhr	(Rostock) liest Felix Stillfried	bibliothek Ludwigslust Tageskasse
23.02.	Café der kulturellen Vielfalt	MGH des Zebef e.V. I Ökumenischer Helferkreis LWL und
18.00 Uhr		Zebef e.V. I Eintritt frei
29.02.	Meet & Greet - Vortrag mit Janine Wilhelm und Sandra Slabik	DeveLUP DeveLUP Ludwigslust Anmeldung per Mail: de-
18.00 Uhr	"Ding Dong! Die SocialPizza für Startups"	velup@kreis-lup.de oder telefonisch unter 03871-722 64 04
März	Veranstaltungen	Ort I Veranstalter I Karten-VVK
10.03.	"Mädelssonntag 2024 auf Hochzeitshof Glaisin" Moden-	Hochzeitshof Glaisin Hochzeitshof Glaisin Eintritt frei
10.00 – 17.00 Uhr	schauen, Festmoden zum Anprobieren, Shoppen und Stöbern	
10.03.	Familienbrunch mit Puppentheater	MGH des Zebef e.V. I Zebef e.V. I Eintritt frei (Anmeldung
10.00 Uhr		unter Tel. 03874 – 57 18 18)
10.03.	Öffentliche Familienführung "Pomp, Pracht und Perücke" –	Schloss SSGK MV Tageskasse
13.30 Uhr	Das Leben am Hofe	, , ,
10.03.	Die große Schlager Gala zum Frauentag	Stadthalle Thomann-Management GmbH alle bek. VVK-
16.00 Uhr		Stellen sowie Famila Ludwigslust
10.03.	Liederabend im Gemeindehaus mit Birgit Bockler,	Stadtkirche EvLuth. Stadtkirchengemeinde Tageskasse
17.00 Uhr	Jannes Wendt und Hendrik Wielgosz	1
14.03.	Bücherbabies	Rathaus, Kinderbibliothek Stadtbibliothek Eintritt frei
09.30 Uhr		
14.03.	Lesung mit kulinarischer Begleitung –	CampHus Volkssolidarität SWM e.V. Abendkasse
18.00 Uhr	Sonja Voß-Scharfenberg	cumprius voikssonauritat svvivi c.v. Aberiakasse
14.03.	Frauentags-Comedy mit Tatjana Meissner	Stadthalle Stadt Ludwigslust Ludwigslust-Information
19.00 Uhr	"Ich komme zweimal"	und Tageskasse
16.03.	BOMS – Berufsorientierungsmesse	Stadthalle und Sporthalle des Goethe-Gymnasiums Regi-
Ab 09.00 Uhr	DOM'S Detailsorientierangsmesse	onalmanagement Ludwigslust-Grabow Eintritt frei
20.03.	Meet & Greet	DeveLUP DeveLUP Ludwigslust Anmeldung per Mail: de-
18.00 Uhr	Weet & Greet	velup@kreis-lup.de oder telefonisch unter 03871-722 6404
22.03.	"Plattdütsch tau'n Hoegen un Besinnen" – Wolfgang Rieck	
15.00 Uhr	(Nienhagen) gestaltet ein musikalisch-literarisches Programm	
22.03.	Café der kulturellen Vielfalt	MGH des Zebef e.V. I Ökumenischer Helferkreis LWL und
	Care der kulturellen vierlatt	Zebef e.V. I Eintritt frei
18.00 Uhr 22.03.	Dandanana Indiniralistas Cablesaanahiahtas (Vastua anga	
18.00 Uhr	"Rendevous – Ludwigsluster Schlossgeschichten" Vortrag von	
18.00 0111	und mit Dietmar Braune, Leiter des Dezernats Gärten der SSGK	iust e.v. Abeliukasse
22.02	MV, "Lenné und die Umgestaltung des Schlossparks Ludwigslust"	Marta da anal Marta da antal de NAC La da disabata l'Espanda de
23.03.	Speeedway Rennen	Motodrom Motorsportclub MC Ludwigslust Tageskasse
14.00 Uhr	Format O Million and Low Town 2024#	Charles Hall all all and branch and a Combit Hall all all all all all all all all al
23.03.	Emmi & Willnowsky "Tour 2024"	Stadthalle d2m berlin GmbH alle bek. VVK-Stellen sowie
20.00 Uhr	Ostanfaniananiala	Famila Ludwigslust
25.03. – 28.03.	Osterferienspiele	Platzhaus des ZEBEF Zebef e.V. Eintritt frei
ganztägig		
25.03.	Willkommens-Stammtisch	VHS Ludwigslust im DeveLUP Stadt Ludwigslust Anmel-
17.00 Uhr		dung erbeten unter Tel. 03874-526-126 Eintritt frei
26.03.	Eröffnung der Sonderausstellung "Das schönste mecklenbur-	Natureum Die Naturforschende Gesellschaft Mecklenburg
18.00 Uhr	gische Gestein: Der Sternberger Kuchen und seine Fossilien" –	(NGM) Abendkasse
	Nils Thiede,.Parchim und Wolfgang Zessin, Jasnitz	
26.03.	Museumsabend: Vortrag – Das schönste mecklenburgische	
19.00 Uhr	Gestein: Der Sterberger Kuchen und seine Fossilien mit den	(NGM) Abendkasse
	Referenten Karin Thiede (†), Parchim / Dr. Wolfgang Zessin, Jasnitz	

Das Veranstaltungsprogramm wird von uns mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch sind Termin- und Programmänderungen möglich. Für die Richtigkeit der Angaben können wir keine Gewähr übernehmen. Die entsprechende Regelung zur Rückgabe bzw. Umwandlung gekaufter Eintrittskarten/Tickets erfahren Sie beim jeweiligen Veranstalter.

Wir informieren Sie darüber auf unserer Website unter www.ludwigslust.de/Kultur-Tourismus/Veranstaltungen/

Ludwigslust-Information, Schloßstraße 41, Tel.: 03874 526 -251, E-Mail: tourismus@ludwigslust.de

Öffnungszeiten Nebensaison (4.10. – 31.03. d. J.): Mo., Do., 10:00 bis 12.00 Uhr + 13.00 bis 16.00 Uhr, Di. 10.00 bis 12.00 + 13.00 bis 18.00 Uhr, Mi., Fr. 10.00 bis 12.00 Uhr, Sa/So und feiertags geschlossen

Die Ludwigslust-Information ist an den Osterfeiertagen (29.03. bis 01.04.2024) von 10.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.

famila Ludwigslust, Ludwigslust, Käthe-Kollwitz-Str. 2 c, Tel.: 03874 -25060 * Öffnungszeiten: Mo. – Sa. 08:00 – 20:00 Uhr Kartenvorverkauf für deutschlandweit stattfindende Veranstaltungen